

Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag

für die Wohnbauentwicklung Wesseloh in Schneverdingen

Auftraggebende:

**Wohnungsbau-, Ansiedlungs- und
Fremdenverkehrsgesellschaft**
Rathaus
Schulstraße 3
29640 Schneverdingen

Auftragnehmende:

LEWATANA – Consulting Biologists
Freilandökologie und faunistische Gutachten
Zum Bahnhof 5A
21379 Rullstorf
info@lewatana.de
www.lewatana.de



Bearbeitende:

M.Sc. Biologie Jellena Greve
M.Sc. Landnutzungsplanung Lena Nachreiner
M.Sc. Landschaftsökologie Max Mischke
Dipl. Biologie Gisela Kjellingbro

Stand:

14.04.2025

Abkürzungsverzeichnis

ASP	Artenschutzrechtliche Prüfung
bc.....	batcorder
BN	Brutnachweis
BNatSchG.....	Bundesnaturschutzgesetz
BV.....	Brutverdacht
BZ.....	Brutzeitfeststellung
CEF	continuous ecological functionality
FFH	Fauna-Flora-Habitat
LK.....	Landkreis
LRP	Landschaftsrahmenplan
NG	Nahrungsgäste
NSG.....	Naturschutzgebiet
RL.....	Rote Liste
SA.....	Sonnenaufgang
SU	Sonnenuntergang
USG.....	Untersuchungsgebiet
V-RL	Vogelschutz-Richtlinie

Inhaltsverzeichnis

1	EINLEITUNG UND AUFGABENSTELLUNG	1
2	RECHTLICHE GRUNDLAGEN	1
3	BESCHREIBUNG DES VORHABENS UND SEINER WESENTLICHEN WIRKUNGEN	3
3.1	Untersuchungsgebiet	3
3.2	Beschreibung des Vorhabens	7
3.3	Relevante Projektwirkungen	7
3.3.1	Baubedingte Wirkfaktoren	7
3.3.2	Anlagenbedingte Wirkfaktoren	7
3.3.3	Betriebsbedingte Wirkfaktoren	7
4	METHODIK	8
4.1	Potentialanalyse	8
4.2	Fledermäuse	9
4.2.1	batcorder-Standortmessungen	9
4.2.2	Baumhöhlen-Quartierpotentialanalyse	10
4.3	Brutvögel	10
4.4	Biotoptypenkartierung	11
4.5	Heuschreckenerfassung	13
5	ERGEBNISDARSTELLUNG	14
5.1	Ergebnisse der Potentialanalyse	14
5.1.1	Säugetiere	14
5.1.2	Brutvögel	15
5.1.3	Arten des Anhang IV der FFH-Richtlinie	16
5.2	Kartierungsergebnisse	17
5.2.1	Fledermäuse	17
5.2.2	Brutvögel	22
5.2.3	Biotoptypenkartierung	24
5.2.4	Heuschrecken	30
6	ARTENSCHUTZRECHTLICHE BEWERTUNG	32
6.1	Fledermäuse	32
6.1.1	Artenschutzrechtliche Maßnahmen	33

6.1.2	Artenschutzrechtliche Belange	34
6.2	Brutvögel	34
6.2.1	Artenschutzrechtliche Maßnahmen	35
6.2.2	Artenschutzrechtliche Belange	35
6.3	Biotoptypenkartierung	36
6.4	Heuschrecken	36
7	ZUSAMMENFASSUNG	38
8	LITERATURVERZEICHNIS	40
9	ANHANG	42

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Lage des Untersuchungsgebiet (rot gestrichelt)	3
Abbildung 2: Untersuchungsgebiet Wesseloh (rot gestrichelt)	4
Abbildung 3: Die Planfläche aus westlicher Richtung.	4
Abbildung 4: Die Planfläche aus östlicher Richtung.	5
Abbildung 5: Südlicher Planflächenrand aus östlicher Richtung.	5
Abbildung 6: Blick aus zentraler Position innerhalb der Planfläche.	6
Abbildung 7: Verteilung der rel. Häufigkeiten erfasster Fledermausarten an batcorder	19
Abbildung 8: Aktivität verschiedener Fledermausarten an F1	21
Abbildung 9: Karte der Biotoptypen im Untersuchungsgebiet.	26
Abbildung 10: Wertstufen der Biotoptypen im Untersuchungsgebiet.....	29

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Wertstufen von Biotoptypen nach Drachenfels (2024)	12
Tabelle 2: Häufigkeitsklassen für Heuschrecken	13
Tabelle 3: Potentiell vorkommende Fledermausarten des FFH-Anhang IV im USG.	14
Tabelle 4: Potentiell vorkommende Brutvogelarten im Bereich des Vorhabens.	15
Tabelle 5: Phasen der batcorder-Aufzeichnungen	17
Tabelle 6: Im USG erfasste Fledermausarten des Anhangs IV und II der FFH-RL	19
Tabelle 7: Termine der Standortbedienung an batcorder F1.....	20
Tabelle 8: Erfasste Baumhöhlen mit Quartierpotentialeinschätzung (QP).....	22
Tabelle 9: Kartiertermine und Witterungsbedingungen	23
Tabelle 10: Erfasste Brutvogelarten.....	23
Tabelle 11: Flächenanteile der Biotoptypen im gesamten USG.	25
Tabelle 12: Flächenanteile der Biotoptypen in der Planfläche.....	25
Tabelle 13: Wertstufen der Biotoptypen im gesamten USG.....	27
Tabelle 14: Wertstufen der Biotoptypen in der Planfläche.	28
Tabelle 15: Erfassungstermine der Heuschreckenkartierung.....	30
Tabelle 16: Im Untersuchungsgebiet erfasste Heuschreckenarten	30

1 Einleitung und Aufgabenstellung

Im Rahmen der Erweiterung der Wohnbebauung im Ortsteil Wesseloh der Stadt Schneverdingen im Landkreis Heidekreis, wird ein Bauleitplanverfahren im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB durchgeführt. In diesem Zusammenhang hat die Stadt Schneverdingen das Gutachterbüro „LEWATANA - Consulting Biologists“ mit der Durchführung von naturschutzrechtlichen Untersuchungen und der Erstellung eines Artenschutzrechtlichen Fachbeitrags beauftragt.

Im Jahr 2024 wurden, neben einer Biotoptypenkartierung, Kartierungen der Artengruppen Brutvögel, Fledermäuse und Heuschrecken durchgeführt. Für alle übrigen planungsrelevanten Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie erfolgte eine Potenzialabschätzung.

2 Rechtliche Grundlagen

Bei allen Bauleitplanverfahren und anderen baurechtlichen Genehmigungsverfahren ist eine Artenschutzprüfung (ASP) durchzuführen. Geprüft wird dabei die Betroffenheit von europäisch geschützten Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie und von europäischen Vogelarten. Die rechtliche Grundlage dazu liefern auf nationaler Ebene die Artenschutzbestimmungen des Bundesnaturschutzgesetzes (§ 44 Abs. 1, 5, 6 und § 45 Abs. 7 BNatSchG).

Eine Artenschutzprüfung ist dreistufig aufgebaut. In Stufe 1 (Vorprüfung) erfolgt eine Ermittlung des potenziell betroffenen Artenspektrums und der möglichen von dem Vorhaben ausgehenden Wirkfaktoren. Sofern in dieser Stufe bereits artenschutzrechtliche Konflikte ausgeschlossen werden können, ist die Prüfung abgeschlossen. Sind artenschutzrechtliche Konflikte der Vorprüfung nicht auszuschließen, ist eine vertiefende Art-für-Art-Betrachtung (Stufe 2) erforderlich. In Stufe 2 erfolgt für jede potenziell betroffene europäisch geschützte Art eine Prüfung der Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG.

Liegen auch unter Berücksichtigung der Maßnahmen Verbotstatbestände vor, kann ein Vorhaben nur im Rahmen eines Ausnahmeverfahrens (Stufe 3) zugelassen werden, sofern alle drei Ausnahmevoraussetzungen erfüllt sind. Nur wenn (1) zwingende Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses vorliegen, (2) keine Alternativlösungen bzw. Alternativstandorte möglich sind und (3) sich der Erhaltungszustand der lokalen Population der betreffenden Art nicht verschlechtert (bei europäischen Vogelarten) bzw. wenn der Erhaltungszustand günstig bleibt (FFH-Anhang IV-Arten), ist eine artenschutzrechtliche Ausnahme nach § 45 Abs. 7 BNatSchG zulässig.

Gemäß § 44 Abs. 1 BNatSchG ist es verboten:

- 1. wild lebenden Tieren der besonders geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,*
- 2. wild lebende Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich zu stören; eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert,*

3. *Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der wild lebenden Tiere der besonders geschützten Arten aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,*
4. *wild lebende Pflanzen der besonders geschützten Arten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, sie oder ihre Standorte zu beschädigen oder zu zerstören (Zugriffsverbote).*

Gem. § 44 Abs. 5 Satz 2 und Satz 4 BNatSchG gelten bei nach § 15 BNatSchG zulässigen Eingriffen die Verbote gem. § 44 Abs. 1 BNatSchG nur mit bestimmten Maßgaben. Hiernach liegt bei in Anhang IV a der Richtlinie 92/43/EWG aufgeführten Tierarten oder europäischen Vogelarten ein Verstoß gegen das Verbot gem. § 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG und im Hinblick auf damit verbundene unvermeidbare Beeinträchtigungen wild lebender Tiere auch gegen das Verbot des § 44 Abs. 1 Nr. 1 nicht vor, *soweit die ökologische Funktion der von dem Eingriff oder Vorhaben betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt werden.* Dies gilt für Standorte wildlebender Pflanzen der in Anhang IV b der Richtlinie 92/43/EWG aufgeführten Arten entsprechend (§ 44 Abs. 5 S. 4 BNatSchG). § 44 Abs. 5 Satz 5 BNatSchG besagt ferner, dass bei Betroffenheit anderer besonders geschützter Arten (sog. national geschützte Arten) mit der Durchführung zulässiger Eingriffe keine Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 BNatSchG verbunden sind.

Die Erfüllung der Verbote des § 44 Abs. 1 BNatSchG kann daneben auch durch klassische Vermeidungsmaßnahmen sowie durch Maßnahmen verhindert werden, mit denen die ökologische Funktion des betroffenen Bereiches gesichert wird (sog. CEF – (*continuous ecological functionality*) Maßnahmen). § 44 Abs. 5 Satz 3 BNatSchG stellt klar, dass die Durchführung vorgezogener Ausgleichsmaßnahmen möglich ist, um die ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang kontinuierlich zu erhalten und damit Verbotstatbestände zu vermeiden.

3 Beschreibung des Vorhabens und seiner wesentlichen Wirkungen

3.1 Untersuchungsgebiet

Die Planfläche umfasst eine Größe von ca. 1,5 ha. Für die Biotoptypenkartierung beinhaltet das Untersuchungsgebiet (USG) eine Fläche von ca. 2,7 ha und für die Brutvogelkartierung ca. 16,4 ha (Abbildung 2).

Das USG besteht zum größten Teil aus Grün-/Weideland. Im Osten wird das USG vom „Beetenweg“ und im Westen vom „Weller Weg“ eingegrenzt. Im Norden grenzen existierende Wohnbebauung und im Süden Landwirtschaftlich genutzten Flächen an die Planfläche.

Im Landschaftsrahmenplan (LRP) des Landkreises (LK) Heidekreis (Stand 2013) ist das USG flächenhaft mit sehr geringer Bedeutung für den Biotoptyp ausgezeichnet. Die Wertigkeit des Landschaftsbildes des USG ist ebenfalls als sehr gering ausgewiesen.

Nordöstlich des USG in ca. 1,4 km Entfernung befindet sich das Naturschutzgebiet (NSG) „Obere Wümmeniederung“ (Kennzeichen: NSG LÜ 00146) sowie das FFH-Gebiet 038 „Wümmeniederung“ (EU-Kennzahlen: 2723-331). Südlich, in ca. 700 m Entfernung, befindet sich das NSG „Oberes Fintautal“ (Kennzeichen: NSG LÜ 00018), im Osten in ca. 3 km Entfernung liegt das NSG „Finteler Wacholderlandschaft“ (Kennzeichen: NSG LÜ 00041). Das gesamte USG befindet sich innerhalb des Naturparks „Lüneburger Heide“ (Kennzeichen: NP NDS 00001).

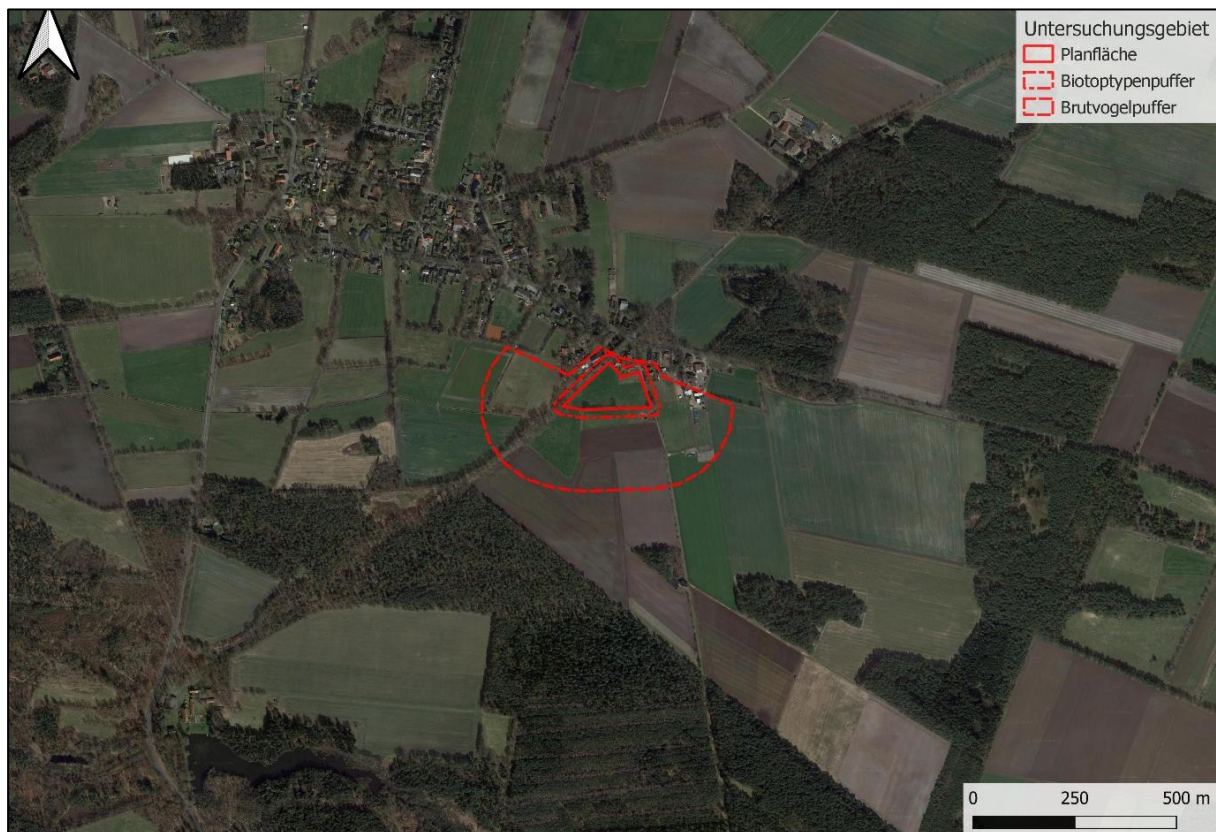


Abbildung 1: Lage des Untersuchungsgebiet (rot gestrichelt); 20-Meter Puffer für Biotoptypen (rot Punkt-Strich); Planfläche (rot).



Abbildung 2: Untersuchungsgebiet Wesseloh (rot gestrichelt); 20-Meter Puffer für Biotypen (rot Punkt-Strich); Planfläche (rot); batcorder Standort (roter Kasten).



Abbildung 3: Die Planfläche aus westlicher Richtung.



Abbildung 4: Die Planfläche aus östlicher Richtung.



Abbildung 5: Südlicher Planflächenrand aus östlicher Richtung.



Abbildung 6: Blick aus zentraler Position innerhalb der Planfläche.

3.2 Beschreibung des Vorhabens

Die Stadt Schneverdingen, Landkreis Heidekreis, plant eine Erweiterung der Wohnbebauung im Ortsteil Wesseloh zwischen dem „Beetenweg“ und „Weller Weg“.

Mit dem Vorhaben sind eine Versiegelung und eine Entfernung der aktuellen Biotopstrukturen verbunden.

3.3 Relevante Projektwirkungen

Im Folgenden werden die vorstellbaren Auswirkungen bei Bauvorhaben dieser Art aufgeführt und in bau-, betriebs- und anlagenbedingte Wirkfaktoren aufgegliedert.

3.3.1 Baubedingte Wirkfaktoren

- Temporäre Scheuchwirkungen für Tiere innerhalb und im Umfeld des Baubereiches
- Vorübergehende Anlage von kleinflächigen Baustraßen, Baustraßeneinrichtungen und Baufeldern führt potenziell zur Zerstörung bzw. zum Verlust von Habitaten
- Zerstörung von Habitaten durch Fällung von Gehölzen, Rodung von Sträuchern, Entfernen der Vegetationsdecke und damit Verlust von Nist- und Brutstätten
- Lärmimmissionen (Akustische Reize)
- Lichtimmissionen und andere visuelle Reize
- Erschütterung und Bodenverdichtungen durch Baumaschinen und somit temporäre Verschlechterung der Lebensräume von Reptilien und Brutvögeln
- Schadstoff- und Geruchsimmissionen durch Baumaschinen

3.3.2 Anlagenbedingte Wirkfaktoren

- dauerhafte Flächeninanspruchnahme von Boden bzw. Biotopen führt potenziell zur Zerstörung bzw. zum Verlust von Habitaten
- Veränderung der Vegetationsdecke durch Versiegelung

3.3.3 Betriebsbedingte Wirkfaktoren

- visuelle Störung durch Lichtimmissionen (Straßenbeleuchtung)
- akustische Störung durch eine anthropogene Nutzung
- Verdrängungseffekt

4 Methodik

4.1 Potentialanalyse

Eine artenschutzrechtliche Potentialabschätzung dient im Vorfeld eines (Bau-)Vorhabens zur Bewertung und Abschätzung potentieller Beeinträchtigungen von möglicherweise vorkommenden Vogel- und Fledermausarten sowie anderen planungsrelevanten Arten. Das Untersuchungsgebiet wurde eingehend auf die Eignung als Lebensraum (Nahrungs-, Ruhe- und Fortpflanzungshabitat) untersucht und photographisch festgehalten. Vorkommenden planungsrelevanten Arten wurden aufgenommen. Diese Daten dienen als nützliche Grundlage, entsprechen aber nicht den Anforderungen einer systematischen Kartierung.

Um im Rahmen der Relevanzprüfung abschätzen zu können, welche (Brut-)Vogelarten generell und insbesondere in Hinblick auf die Vogelarten des Anhangs 1 der Vogelschutzrichtlinie (V-RL) vorkommen könnten, wurden die Lebensraumansprüche und die allgemeinen Verbreitungskarten potentiell vorkommender Arten studiert und Informationen der zuständigen Unteren Naturschutzbehörde miteinbezogen. Für die Europäischen Vögel dienen die Verbreitungskarten des Atlas deutscher Brutvogelarten und Atlas der Brutvögel Niedersachsens und Bremen 2005-2008 (Gedeon et al., 2014; NLWKN, 2023).

Als Grundlage für die Fledermäuse wurden die Verbreitungskarten vom Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN), BfN und Naturschutzbund Deutschland (NABU) (BatMap) verwendet.

Die Verbreitung der Tagfalterarten wird anhand des Verbreitungsaltlas der Tagfalter und Widderchen Deutschlands (Reinhardt et al., 2020) abgeglichen.

Für alle weiteren Arten (u. a. Amphibien, Reptilien, Libellen) dienen die Angaben und Verbreitungskarten des BfN als Grundlage.

4.2 Fledermäuse

4.2.1 batcorder-Standortmessungen

Um Aussagen über die räumlichen und zeitlichen Aktivitätsmuster, Aktivitätsdichten und der Artenvielfalt der Fledermäuse innerhalb des USGs treffen zu können, wurde ein batcorder 3.1 der Firma ecoObs über zwei Phasen von je acht Nächten im Juni installiert. Der Standort des batcorders F1 ist auf Abbildung 2 veranschaulicht.

Folgende Geräteeinstellungen wurden verwendet:

- Samplerate: 500 kHz
- Auflösung: 16 bit
- eingestellter Schwellenwert: -30 dB
- post-trigger: 400 ms
- Qualität: 20

Bei einem batcorder (bc) handelt es sich um ein autonom arbeitendes Gerät, welches Fledermausrufe mit einer hohen Datenqualität (Echtzeitspektrum) aufzeichnet. Ein implementierter Filteralgorithmus ermöglicht es, dass die batcorder Störgeräusche erkennen und weitestgehend nicht aufnehmen. Der bc wurde in einer Höhe von mindestens 3,5 m positioniert, wobei der Standort so ausgewählt wurde, dass das gesamte USG möglichst umfassend abgedeckt wurde.

Die Rufanalyse erfolgte mit Hilfe der Programme bcAdmin, bcAnalyze und batIdent. Mit bcAdmin können die aufgezeichneten Registrierungen verwaltet werden. bcAnalyze dient der Darstellung und Analyse von Tondateien. batIdent kann aus Rufmesswerten mittels statistischer Verfahren die zugehörigen Fledermausarten ermitteln (alle Programme sind Produkte der Firma ecoObs).

Bei der Rufanalyse wurden alle aufgezeichneten Registrierungen einzeln bearbeitet und die darin enthaltenen Arten/Gattungen/Ruftypen manuell bestimmt. Zum einen können auf dieser Weise leise Kontakte erkannt, zum anderen Rufe mehrerer Tiere, entweder des gleichen Taxons oder verschiedener Taxa, innerhalb einer Aufnahme diskriminiert werden. Zudem können bei der manuellen Durchsicht Sozial- und Fangsequenzen (*feeding buzz*) notiert und später interpretiert werden.

Innerhalb der Rufanalyse können, aufgrund der Ähnlichkeit und Überlappung mancher Rufe in bestimmten Flugsituationen, nicht immer alle Kontakte auf Artniveau bestimmt werden. Diese werden entsprechend einem bestimmten Ruftyp zugeordnet. Arten die dem nyctaloiden Ruftyp angehören sind: Breitflügelfledermaus, Großer Abendsegler, Kleiner Abendsegler, Zweifarbfledermaus und Nordfledermaus.

Bei der Darstellung der Ergebnisse wurden sowohl die Anzahl der Rufaufnahmen als auch die Anzahl der Kontakte statistisch weiterverarbeitet. Sind in einer Aufnahme durch die manuelle Rufanalyse mehrere Tiere gleicher oder verschiedener Taxa bestimmt worden, so wurde jedem erkannten Tier ein Kontakt zugeordnet. Das Erkennen von mehreren Tieren eines Taxons innerhalb einer Aufnahme ist schwierig. Daher sind zum einen nur gesicherte Terminierungen in die Auswertung eingeflossen, zum anderen wurden maximal drei Tiere innerhalb einer Aufnahme als Kontakte verzeichnet. Somit ist deutlich zwischen Aufnahmen und Kontakten zu unterscheiden. Wenn in einer Aufnahme zwei Tiere erkannt wurden, so sind

zwei Kontakte in die Auswertung der Aktivitätsdichte eingeflossen. Es wird im Folgenden nicht mehr spezifisch darauf hingewiesen.

4.2.2 Baumhöhlen-Quartierpotentialanalyse

Es wurden innerhalb und am Rand der Planfläche alle Bäume auf vorhandene Höhlen, Risse, Spalten und Rindenabplatzungen, die als Quartiere für Fledermäuse geeignet sein könnten, untersucht. Bäume, die ein mögliches Quartierpotential aufwiesen, wurden mittels eines GPS-Geräts aufgenommen. Ferner wurden Lage (Himmelsrichtung), Höhe und die Anzahl der Hohlräume sowie die Baumart und der BHD (Brusthöhendurchmesser) notiert. Relevante Bäume wurden innerhalb des Gutachtens auf einer GIS-Karte sowie kurz textlich und tabellarisch dargestellt.

Die Gelände-Begehung zur Baumhöhlen-Quartierpotentialanalyse erfolgte in der laubfreien Zeit.

4.3 Brutvögel

Die Artbestimmung während der Brutvogelerfassung erfolgte anhand von akustischen und visuellen Erkennungsmerkmalen. Zusätzlich wurde das Verhalten der Individuen notiert, u.a. balzend / singend, Futter tragend oder besetztes Nest. Die angewendete Kartiermethode wurde in Anlehnung an Südbeck et al. (2005) durchgeführt und anschließend ausgewertet.

Mittels QGIS wurden Papierreviere erstellt und die Reviermittelpunkte der Brutvögel visuell dargestellt. Als Brutvögel werden alle Individuen eingestuft, für die gemäß Südbeck et al. (2005) Brutverdacht (BV, besetztes Revier) bzw. Brutnachweis (BN, sichere Brut) besteht. Brutzeitfeststellungen (BZ, mögliches Revier) repräsentieren potenzielle Brutvögel, bei denen die Häufigkeit, die Art oder der Zeitpunkt des Nachweises einen Brutverdacht nach Südbeck et al. (2005) nicht hinreichend begründen. Erfasste Arten, für die das USG kein geeignetes Bruthabitat bietet oder nicht im Brutgebiet liegt, wurden als Nahrungsgäste (NG) eingestuft.

Es sind nach § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG bei der ASP alle im Plangebiet vorkommenden europäischen Vogelarten zu berücksichtigen.

In der Vergangenheit wurde im Regelfall davon ausgegangen, dass bei herkömmlichen Planungsverfahren häufige Arten, hinsichtlich der Beeinträchtigungen auf die Gesamtpopulation und der damit verbundenen ökologischen Funktion ihrer Lebensstätten, nicht relevant seien. Das Bundesverwaltungsgericht hat dazu aber festgestellt: *„Bei der gebotenen Individuen bezogenen Betrachtung (...) durfte die Frage, ob Nist- oder Brutplätze dieser Arten durch das Vorhaben in Anspruch genommen werden, nicht mit der Begründung, es handele sich um irrelevante bzw. allgemein häufige Arten, ungeprüft gelassen werden.“* (BVERWG, 9 A 3.06, 12.03.2009).

Aufgrund der Vielfalt an in Betracht kommenden Arten, wird zur Reduzierung des Aufwandes empfohlen, eine Bewertung und Betrachtung auf Artniveau nur für die gefährdeten, sehr seltenen Arten sowie solche mit speziellen Habitatansprüchen durchzuführen.

Nicht seltene Arten, die auch keine speziellen Habitatansprüche haben, können in sog. Gilden oder Artengruppen betrachtet werden. Diesen Empfehlungen wird im Rahmen dieses Gutachtens gefolgt.

Somit werden folgende Vogelarten auf Artniveau geprüft:

- Arten des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie
- Arten mit speziellen Ansprüchen an die Fortpflanzungs- und Ruhestätten und der Lebensraumverlust problematisch ist. Hierzu gehören Arten wie der Mauersegler, Saatkrähe, Graureiher, ...
- Arten der Kategorien 0 - 3 und R der Roten Liste (RL) der in Deutschland gefährdeten Brutvögel
- Arten der Kategorien 0 - 3 und R der RL der in Niedersachsen gefährdeten Brutvögel

Für häufig und ubiquitär vorkommende Vogelarten, die nicht aufgrund starker Bestandsabnahmen als gefährdet eingestuft werden, wird davon ausgegangen, dass in der Regel:

- anlagen- und betriebsbedingt kein signifikant erhöhtes Tötungsrisiko zu erwarten ist,
- Tötungsrisiken (baubedingt) durch entsprechende Bauzeitenregelungen zu vermeiden sind,
- ein Eintreten des Störungstatbestandes ausgeschlossen werden kann (hohe Individuenzahlen, geringe Spezialisierung, lokale Populationen können großflächig abgegrenzt werden, ...),
- bei einer Schädigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten kein Verbotstatbestand eintritt, da im Rahmen der Eingriffsregelung erforderliche Kompensationsmaßnahmen zur Wahrung des Status-quo von Natur und Landschaft ausreichend sind und die ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten werden kann.

4.4 Biotoptypenkartierung

Innerhalb des USG Schneverdingen - Wesseloh wurde am 27.06.2024 eine Geländebegehung durchgeführt, um die vorhandenen Biotope flächendeckend zu typisieren und räumlich abzugrenzen.

Die Biotoptypenkartierung wurde innerhalb eines 20 m Radius um die Planfläche vorgenommen. Zusätzlich wurden Biotoptypen mithilfe von Satellitenaufnahmen bestimmt. Eine Typisierung der Biotope erfolgte nach dem aktuellen Kartierschlüssel für Biotoptypen in Niedersachsen unter besonderer Berücksichtigung der gesetzlich geschützten Biotope sowie der Lebensraumtypen von Anhang I der FFH-Richtlinie (Drachenfels, 2021). Die Abgrenzung der Flächen erfolgte per Luftbild mithilfe von Google Satellite oder im Feld durch GPS-Einmessung. Kartierungsergebnisse wurden in eine Geländekarte eingetragen und anschließend digitalisiert. Die eingefügten Geländefotos wurden im Rahmen der Geländebegehungen 2024 aufgenommen.

Der Schutzstatus der erfassten Pflanzenarten richtet sich nach der regionalisierten Liste (Tiefland Ost) der Roten Liste und Florenliste der Farn- und Blütenpflanzen in Niedersachsen und Bremen (Garve, 2004).

Die Bewertung der Biotoptypen erfolgt anhand der Roten Liste der Biotoptypen in Niedersachsen nach Drachenfels (2024). Die Einteilung in fünf Wertstufen (+ zwei Zusatzkategorien) basiert auf den Kartierschlüssel für Biotoptypen mit Stand 2021 (Tabelle 1). Grundlage der Einstufung eines Biotops ist die Naturnähe der Vegetation und des Standortes, Seltenheit und Gefährdung und die Bedeutung des Biotops als Lebensraum wild lebender Pflanzen und Tiere, insbesondere unter Berücksichtigung von stenöken Arten mit speziellen Habitatansprüchen. Wertstufen in Klammern weisen auf den Bewertungsspielraum für besonders gute bzw. schlechte Ausprägungen des Biotoptyps hin. Es wird jeweils der Wert der durchschnittlichen, mit Abstand vorherrschenden Ausprägung angegeben. Maximal- oder Minimalwerte stehen ggf. in Klammern. Bei Biotoptypen, die FFH-Lebensraumtypen zuzuordnen sind, orientiert sich die Wertstufe grundsätzlich an einem günstigen Erhaltungsgrad (vgl. Drachenfels, 2015).

Tabelle 1: Wertstufen von Biotoptypen nach Drachenfels (2024)

Wertstufen von Biotoptypen	
<u>Wertstufe V</u> von sehr hoher bis hervorragender Bedeutung	Gilt für gute Ausprägungen der meisten naturnahen und halbnatürlichen Biotoptypen. Diese sind mehrheitlich FFH-LRT und/oder gesetzlich geschützte Biotoptypen und haben vielfach auch eine große Bedeutung als Lebensraum gefährdeter Arten. - Bsp.: naturnahe Buchen- und Eichenwälder, Schluchtwälder, naturnahe Hochmoore, Kalkmagerrasen
<u>Wertstufe IV</u> von hoher Bedeutung	Gilt für struktur- und artenärmere Ausprägungen von Biotoptypen der Wertstufe V, mäßig artenreiches Dauergrünland oder verschiedene standortgemäße Gehölzbiotope des Offenlandes. - Bsp.: Mäßig artenreiches Grünland, jüngere Bestände von Buchen- und Eichenwäldern
<u>Wertstufe III</u> von mittlerer Bedeutung	Stärker durch Land- oder Forstwirtschaft geprägte Biotope, extensiv genutzte Biotope auf anthropogen erheblich veränderten Standorten sowie diverse junge Sukzessionsstadien. - Bsp.: Äcker mit artenreicher Segetalvegetation, artenarmes Extensivgrünland
<u>Wertstufe II</u> von geringer Bedeutung	Stark anthropogen geprägt sind, aber vielfach noch eine gewisse Bedeutung als Lebensraum wild lebender Tier- und/oder Pflanzenarten aufweisen (z.B. intensiv genutztes Dauergrünland). - Bsp.: Artenarmes Intensivgrünland
<u>Wertstufe I</u> von geringer bis sehr geringer Bedeutung	Sehr intensiv genutzte, artenarme Biotope (z.B. mit Herbiziden behandelte Ackerflächen ohne Begleitflora) sowie die meisten Grünanlagen und bebauten Bereiche. - Bsp.: Intensiv genutzte Äcker
<u>Wertstufe 0</u> von sehr geringer oder keine Bedeutung	Erfassungseinheit versiegelter oder anderweitig sehr stark anthropogen geprägter Flächen ohne Berücksichtigung von Gebäudehabitaten für den Artenschutzes. - Bsp.: Versiegelte Verkehrswege
()	Wertstufen besonders guter bzw. schlechter Ausprägungen
E	Bei Baum- und Strauchbeständen ist für beseitigte Bestände Ersatz in entsprechender Art, Zahl und ggf. Länge zu schaffen (Verzicht auf Wertstufen). Strukturelemente in flächig ausgeprägten Biotopen gilt zusätzlich deren Wert (z. B. Einzelbäume in Heiden).

Sofern mehrere Haupttypen innerhalb eines Polygons/Fläche vergeben wurden, füllen die entsprechenden Farben der Haupttypen (inklusive der Untertypen) in einem Streifenmuster das Polygon auf der bildlichen Darstellung aus.

4.5 Heuschreckenerfassung

Zur Ermittlung des vorhandenen Artenspektrums wurde die Fläche dreimal im Sommer, bei möglichst warmem, trockenem und ruhigem Wetter begangen. Der Artnachweis erfolgte durch Sichtbeobachtung, Hand- und Kescherfänge sowie durch Bestimmen der Gesänge. Alle erfassten Individuen wurden notiert und die Individuenzahl nach Häufigkeitsklassen für die jeweilige Ordnung geschätzt (Tabelle 2). Einzelne Individuen wurden fotografisch dokumentiert. Das Plangebiet wurde vollständig begangen.

Tabelle 2: Häufigkeitsklassen für Heuschrecken

Häufigkeitsklasse	Bezeichnung	Ensifera	Caelifera
1	einzelne	1 bis 2	1 bis 5
2	wenige	3 bis 10	6 bis 30
3	Mäßig viele	11 bis 20	31 bis 70
4	viele	21 bis 40	71 bis 150
5	sehr viele	≥ 41	≥ 151

5 Ergebnisdarstellung

5.1 Ergebnisse der Potentialanalyse

5.1.1 Säugetiere

Die Liste der in Niedersachsen vorkommenden Säugetiere des Anhangs IV (inklusive ehemaliger Vorkommen) umfasst 47 Arten, davon 18 Fledermausarten. Im Untersuchungsgebiet ist primär ein Vorkommen verbreiteter, den Siedlungsraum besiedelnder Fledermausarten zu erwarten, wenn auch ein Vorkommen baumbewohnender Arten nicht auszuschließen sind.

Tabelle 3: Potentiell vorkommende Fledermausarten des FFH-Anhang IV im USG. Angegeben sind Gefährdungseinstufungen der Roten Liste Deutschlands (RL D) (Meinig et al., 2020) der Roten Liste Niedersachsens (RL NI) (Heckenroth et al., 1993) sowie Auflistung auf der FFH-Richtlinie (FFH-RL).

Nr.	Wissenschaftlicher Artname	Deutscher Artname	FFH-RL Anh. IV/II	RL D 2020	RL NI 1993
1	<i>Eptesicus serotinus</i>	Breitflügelfledermaus	IV	3	2
2	<i>Myotis bechsteinii</i>	Bechsteinfledermaus	IV + II	2	2
3	<i>Myotis brandtii</i>	Große Bartfledermaus	IV	*	2
4	<i>Myotis dasycneme</i>	Teichfledermaus	IV + II	G	II
5	<i>Myotis daubentonii</i>	Wasserfledermaus	IV	*	3
6	<i>Myotis myotis</i>	Großes Mausohr	IV + II	*	2
7	<i>Myotis mystacinus</i>	Kleine Bartfledermaus	IV	*	2
8	<i>Myotis nattereri</i>	Fransenfledermaus	IV	*	2
9	<i>Nyctalus leisleri</i>	Kleiner Abendsegler	IV	D	1
10	<i>Nyctalus noctula</i>	Großer Abendsegler	IV	V	2
11	<i>Pipistrellus nathusii</i>	Rauhautfledermaus	IV	*	2
12	<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	Zwergfledermaus	IV	*	3
13	<i>Pipistrellus pygmaeus</i>	Mückenfledermaus	IV	*	
14	<i>Plecotus auritus</i>	Braunes Langohr	IV	3	2

Kategorien der Roten Liste (RL) für Deutschland (D) und Niedersachsen (NI): 0) ausgestorben/verschollen; 1) vom Aussterben bedroht; 2) stark gefährdet; 3) gefährdet; *) ungefährdet; G) Gefährdung unbekannten Ausmaßes; V) Vorwarnliste; D) Daten unzureichend.

Fortpflanzungsstätten der gewässergebundenen Säugetierarten des Anhang IV, Biber (*Castor fiber*) und Fischotter (*Lutra lutra*), sind, aufgrund ungeeigneter Habitatstrukturen im Bereich des USG, nicht zu erwarten. Das aktuelle Verbreitungsgebiet der im Anhang IV geführten Haselmaus (*Muscardinus avellanarius*) befindet sich außerhalb des Untersuchungsgebietes, weshalb ein Vorkommen ebenfalls nicht zu erwarten ist. Ein Vorkommen vom Wolf (*Canis lupus*) ist denkbar, da das USG im Verbreitungsgebiet eines Rudels liegt und dieses das USG als Streifgebiet nutzen könnte (Dokumentations- und & Beratungsstelle des Bundes zum Thema Wolf (DBBW), 2024).

5.1.2 Brutvögel

Das Untersuchungsgebiet ist hauptsächlich geprägt von einer Grünfläche. Am Rand des USGs schließen sich im Norden Wohnhäuser und im Süden, Osten und Westen Acker- und Weideflächen an. Folglich ist davon auszugehen, dass das Artenspektrum aus typischen Brutvogelarten des Siedlungsbereichs sowie der Agrarlandschaft besteht (Tabelle 4). Darunter gehören auch Arten, die die vorhandenen Gehölzstrukturen und Häuser als Bruthabitate (Baumhöhlen, Baum- Hausspalten) oder Nahrungshabitate nutzen.

Tabelle 4: Potentiell vorkommende Brutvogelarten im Bereich des Vorhabens. Angegeben sind Gefährdungseinstufungen der Roten Liste Deutschlands (RL D) (Ryslavy et al., 2020), der Roten Liste Niedersachsen (RL NI) (Krüger & Sandkühler, 2021) sowie, ob die jeweilige Art auf der Vogelschutzrichtlinie (VRL), Anhang 1 aufgeführt ist.

Nr.	Wissenschaftlicher Artnamen	Deutscher Artnamen	VRL Anh. 1	BNatSchG	RL D 2020	RL NI 2021
1	<i>Alauda arvensis</i>	Feldlerche		§	3	3
2	<i>Anthus trivialis</i>	Baumpieper		§	V	V
3	<i>Apus apus</i>	Mauersegler		§	*	*
4	<i>Buteo buteo</i>	Mäusebussard		§§	*	*
5	<i>Carduelis carduelis</i>	Stieglitz		§	*	V
6	<i>Carduelis chloris</i>	Grünfink		§	*	*
7	<i>Certhia brachydactyla</i>	Gartenbaumläufer		§	*	*
8	<i>Coccothraustes coccothraustes</i>	Kernbeißer		§	*	*
9	<i>Columba oenas</i>	Hohltaube		§	*	*
10	<i>Columba palumbus</i>	Ringeltaube		§	*	*
11	<i>Corvus corone corone</i>	Rabenkrähe		§	*	*
12	<i>Corvus monedula</i>	Dohle		§	*	*
13	<i>Delichon urbicum</i>	Mehlschwalbe		§	3	3
14	<i>Dendrocopos major</i>	Buntspecht		§	*	*
15	<i>Emberiza citrinella</i>	Goldammer		§	*	V
16	<i>Erithacus rubecula</i>	Rotkehlchen		§	*	*
17	<i>Falco tinnunculus</i>	Turmfalke		§§	*	V
18	<i>Fringilla coelebs</i>	Buchfink		§	*	*
19	<i>Garrulus glandarius</i>	Eichelhäher		§	*	*
20	<i>Hirundo rustica</i>	Rauchschwalbe		§	V	3
21	<i>Lanius collurio</i>	Neuntöter	Anh. I	§	*	V
22	<i>Lullula arborea</i>	Heidelerche	Anh. I	§§	V	V
23	<i>Muscicapa striata</i>	Grauschnäpper		§	V	V
24	<i>Parus caeruleus</i>	Blaumeise		§	*	*
25	<i>Parus major</i>	Kohlmeise		§	*	*
26	<i>Passer domesticus</i>	Haussperling		§	*	*
27	<i>Passer montanus</i>	Feldsperling		§	V	V
28	<i>Perdix perdix</i>	Rebhuhn		§	2	2
29	<i>Phasianus colchicus</i>	Jagdfasan		§		
30	<i>Phoenicurus ochruros</i>	Hausrotschwanz		§	*	*

Nr.	Wissenschaftlicher Artname	Deutscher Artname	VRL Anh. 1	BNatSchG	RL D 2020	RL NI 2021
31	<i>Phoenicurus phoenicurus</i>	Gartenrotschwanz		§	*	*
32	<i>Phylloscopus collybita</i>	Zilpzalp		§	*	*
33	<i>Pica pica</i>	Elster		§	*	*
34	<i>Picus viridis</i>	Grünspecht		§§	*	*
35	<i>Prunella modularis</i>	Heckenbraunelle		§	*	*
36	<i>Serinus serinus</i>	Girlitz		§	*	3
37	<i>Sitta europaea</i>	Kleiber		§	*	*
38	<i>Streptopelia decaocto</i>	Türkentaube		§	*	*
39	<i>Sturnus vulgaris</i>	Star		§	3	3
40	<i>Sylvia atricapilla</i>	Mönchsgrasmücke		§	*	*
41	<i>Sylvia borin</i>	Gartengrasmücke		§	*	3
42	<i>Sylvia curruca</i>	Klappergrasmücke		§	*	*
43	<i>Troglodytes troglodytes</i>	Zaunkönig		§	*	*
44	<i>Turdus merula</i>	Amsel		§	*	*
45	<i>Turdus philomelos</i>	Singdrossel		§	*	*
46	<i>Turdus pilaris</i>	Wacholderdrossel		§	*	*
47	<i>Tyto alba</i>	Schleiereule		§§	*	V

Kategorien der Roten Liste (RL) für Niedersachsen (Krüger & Sandkühler, 2021) und für Deutschland (Ryslavý et al., 2020): 0) ausgestorben oder verschollen, 1) vom Aussterben bedroht, 2) stark gefährdet, 3) gefährdet, V) Vorwarnliste, *) ungefährdet, R) extrem selten.

5.1.3 Arten des Anhang IV der FFH-Richtlinie

Nach Sichtung der aktuellen Verbreitungskarten sind keine weiteren Artengruppen (u. a. Amphibien, Tagfalter) vom Eingriff betroffen. Dies gilt ebenso für planungsrelevante Libellen- und Nachtfalterarten, da insgesamt geeignete Habitatstrukturen für diese Arten nicht vorhanden sind oder das USG außerhalb ihres Verbreitungsgebietes liegt.

5.2 Kartierungsergebnisse

Im Jahr 2024 wurden folgende Untersuchungen vor Ort durchgeführt:

<u>Begehungstermin</u>	<u>Artengruppe</u>
• 13.03.2024	Baumhöhlenkartierung
• 25.03.2024	Brutvogelkartierung
• 10.04.2024	Brutvogelkartierung
• 20.04.2024	Brutvogelkartierung
• 03.05.2024	Brutvogelkartierung
• 15.05.2024	Brutvogelkartierung
• 03.06.2024 – 10.06.2024	Standortmessung
• 13.06.2024	Brutvogelkartierung
• 21.06.2024	Heuschreckenkartierung
• 27.06.2024	Biotoptypenkartierung
• 08.07.2024 – 15.07.2024	Standortmessung
• 26.07.2024	Heuschreckenkartierung
• 23.08.2024	Heuschreckenkartierung

5.2.1 Fledermäuse

Im Rahmen der Fledermausuntersuchung im USG Wesseloh wurde eine stationäre batcorder-Erfassung sowie eine Quartierpotentialanalyse durchgeführt.

5.2.1.1 Standortmessung (batcorder-Standort F1)

Der in dem Gebiet installierte, von der Firma ecoObs gefertigte, batcorder F1 wurde über zwei Phasen à jeweils acht Nächte aufgestellt (Tabelle 5). Das Gerät zeichnete dabei von ca. einer Stunde vor Sonnenuntergang (SU) durchgehend bis eine Stunde nach Sonnenaufgang (SA)) auf.

Tabelle 5: Phasen der batcorder-Aufzeichnungen und die jeweiligen bedienten batcorder-Standorte

batcorder-Phase	Installierte batcorder	Aufnahmezeiten	SU / SA
03.06.2024 – 11.06.2024	F1	20:25 - 06:10	21:44 / 04:57
08.07.2024 – 16.07.2024	F1	20:30 – 06:30	21:43 / 05:10

Der batcorder zeichnete in 16 Nächten insgesamt 1.804 Kontakte auf. Im Mittel, über alle Erfassungsnächte und über alle Arten und sonstige Klassen hinweg, ergeben sich dadurch knapp 129 Kontakte pro Nacht (KPN) (Tabelle 7). Mittels dieser Erfassungsmethode konnten insgesamt fünf Fledermausarten akustisch sicher auf Artniveau determiniert werden. Folgend sind diese nach ihrer Häufigkeit aufgelistet:

1. Zwergfledermaus (*Pipistrellus pipistrellus*)
2. Großer Abendsegler (*Nyctalus noctula*)
3. Breitflügelfledermaus (*Eptesicus serotinus*)
4. Wasserfledermaus (*Myotis daubentonii*)
5. Kleiner Abendsegler (*Nyctalus leisleri*)
6. Fransenfledermaus (*Myotis nattereri*)
7. Mückenfledermaus (*Pipistrellus pygmaeus*)

Weiter waren Kontakte der Artengruppe der Bartfledermäuse (Kleine Bartfledermaus (*Myotis mystacinus*) / Große Bartfledermaus (*Myotis brandti*)) sowie der Gattung der Langohren (Braunes Langohr (*Plecotus auritus*) / Graues Langohr (*Plecotus austriacus*)) zu verzeichnen, welche mit rufanalytischen Methoden nicht voneinander auf Artniveau zu diskriminieren sind.

Somit konnten im Untersuchungsgebiet mindestens neun Fledermausarten nachgewiesen wurden.

Über den batcorder-Untersuchungszeitraum hinweg kam es zu zwei Nullernächten. Die Nacht vom 09.06 auf den 10.06.2024 sowie die Nacht vom 09.07 auf den 10.07.2024. In diesen Nächten wurden keine Fledermausaktivitäten vom Gerät erfasst.

Am Untersuchungsstandort entfielen 60,20 % (1.086 Kontakte (KPN = 77,6)) aller Kontakte auf die Zwergfledermaus. Der Große Abendsegler wurde mit einem prozentualen Anteil von 16,41 % (296 Kontakte (KPN = 21,1)). Kontakte der Breitflügelfledermaus wurden mit einer Häufigkeit von 13,25 % (239 Kontakte (KPN = 17,1)) erfasst. Kontakte der Wasserfledermaus konnten mit einem prozentualen Anteil von 1,72 % (31 Kontakte (KPN = 2,2)) festgestellt werden. Der kleine Abendsegler wurde mit einem prozentualen Anteil von 1 % (18 Kontakte (KPN = 1,3)) nachgewiesen. Die Fransen- und die Mückenfledermaus wurden mit jeweils 0,33 % (6 Kontakte (KPN = 0,4)) und 0,17 % (3 Kontakte (KPN = 0,2)) am Standort aufgezeichnet.

Rufe der Artengruppe der Bartfledermäuse konnten mit einem prozentualen Anteil von 5,54 % (100 Kontakte (KPN = 7,1)) detektiert werden. Die Gattung *Plecotus* wurde mit einem prozentualen Anteil von 0,28 % (5 Kontakte (KPN = 0,4)) nachgewiesen.

Neben den beschriebenen Fledermausarten wurden weiterhin Kontakte der Gattung *Myotis* (0,94 %; 17 Kontakte (KPN = 1,2)) sowie dem Ruftyp Nyctaloid (0,17 %; 3 Kontakte (KPN = 0,2)) zugeordnet (Tabelle 7, Abbildung 7). Aufgrund der oben genannten prozentualen Verteilung der innerhalb des USG erfassten Arten, ist davon auszugehen, dass die nyctaloiden Rufe primär auf den Großen Abendsegler und die Breitflügelfledermaus entfallen.

Über den gesamten Untersuchungszeitraum wurden keine Terminal- und Sozialrufe verzeichnet.

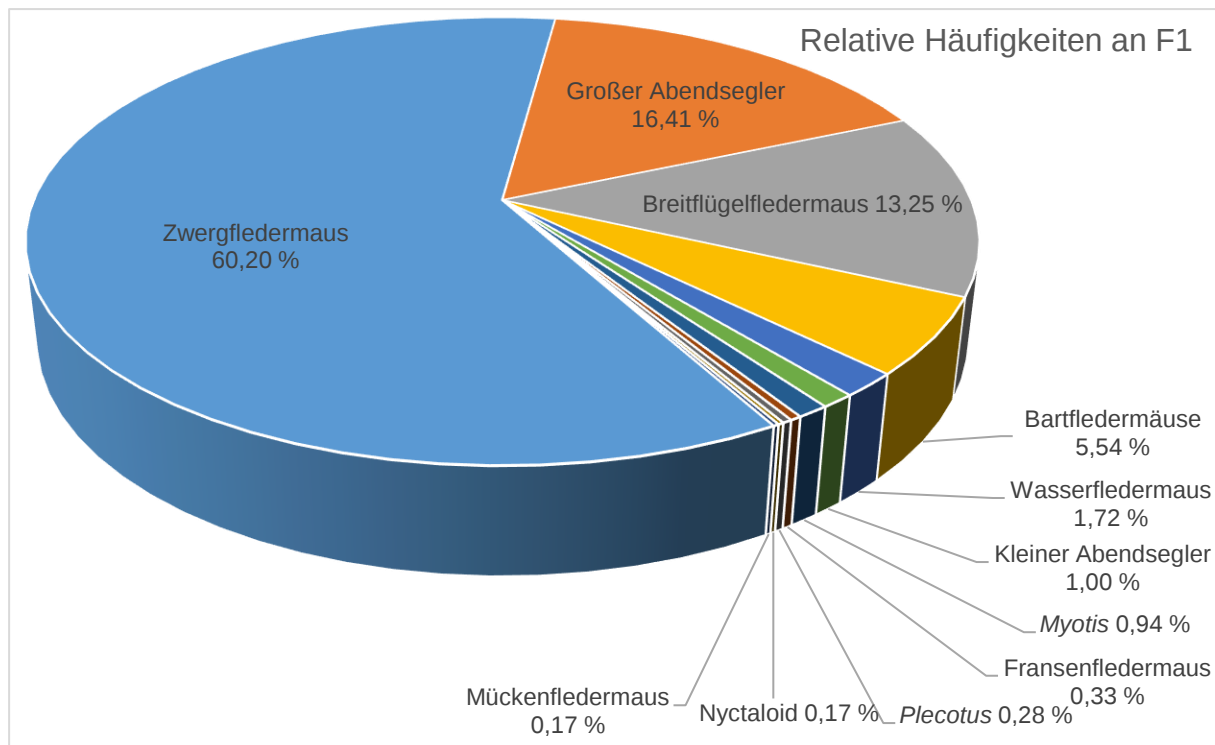


Abbildung 7: Verteilung der rel. Häufigkeiten erfasster Fledermausarten an batcorder (F1).

Tabelle 6: Im USG erfasste Fledermausarten des Anhangs IV und II der FFH-RL mit Statusangabe nach der Roten Liste Deutschlands (RL D) (Meinig et al., 2020) und Niedersachsens (RL NI) (Heckenroth et al., 1993).

Nr.	Wissenschaftlicher Artname	Deutscher Artname	FFH Anh. IV	RL D 2020	RL NI 1993
1	<i>Eptesicus serotinus</i>	Breitflügelfledermaus	IV	3	2
2	<i>Myotis brandtii</i> / <i>Myotis mystacinus</i>	Große / Kleine Bartfledermaus	IV	*/*	D/D
3	<i>Myotis daubentonii</i>	Wasserfledermaus	IV	*	3
4	<i>Myotis nattereri</i>	Fransenfledermaus	IV	*	2
5	<i>Nyctalus leisleri</i>	Kleiner Abendsegler	IV	D	1
6	<i>Nyctalus noctula</i>	Großer Abendsegler	IV	V	2
7	<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	Zwergfledermaus	IV	*	3
8	<i>Pipistrellus pygmaeus</i>	Mückenfledermaus	IV	*	-
9	<i>Plecotus auritus</i> / <i>Plecotus austriacus</i>	Braunes / Graues Langohr	IV	3/1	2

Kategorien der Roten Liste (RL) für Deutschland (D) und Niedersachsen (NI): 0) ausgestorben/verschollen; 1) vom Aussterben bedroht; 2) stark gefährdet; 3) gefährdet; *) ungefährdet; G) gefährdet unbekannten Ausmaßes; V) Vorwarnliste; D) Daten unzureichend, - keine Daten vorhanden.

Vor allem für die drei am häufigsten erfassten Arten (Zwerg- und Breitflügelfledermaus, Großer Abendsegler) ist, über alle Erfassungsnächten hinweg, eine relativ erhöhte Zahl an Kontakten in der zweiten Erfassungsphase im Juli zu erkennen (Tabelle 7). Generell weist das USG eine durchschnittliche Artenvielfalt auf, wobei nur die Breitflügel- und die Zwergfledermaus sowie der Große Abendsegler, zum Teil auch die Bartfledermäuse, regelmäßig und mit mittleren bis hohen Aktivitätsdichten vorkommen. Alle übrigen Arten wurden nur sporadisch nachgewiesen und weisen lediglich geringe Aktivitätsdichten auf (Tabelle 7).

Tabelle 7: Termine der Standortbedienung an batcorder F1. Darstellung der registrierten Kontakthäufigkeiten für Arten/Gattungen/Ruftypen. Auflistung Kontakte gesamt und Kontakte je Aufnahmenacht; Angabe der durchschnittlichen Kontakte pro Nacht (KPN).

Datum																		
Art/Gattung/Ruftyp	03.06.2024	04.06.2024	05.06.2024	06.06.2024	07.06.2024	08.06.2024	09.06.2024	10.06.2024	08.07.2024	09.07.2024	10.07.2024	11.07.2024	12.07.2024	13.07.2024	14.07.2024	15.07.2024	Kontakte gesamt	KPN (Ø)
Zwergfledermaus	18	280	3	4	60	14	13	0	11	16	0	6	556	77	21	7	1.086	77,6
Großer Abendsegler	39	24	12	9	41	11	8	0	35	30	0	17	2	40	27	1	296	21,1
Breitflügelfledermaus	0	3	0	0	42	1	1	0	32	28	0	17	56	18	19	22	239	17,1
Bartfledermäuse	1	32	2	4	20	6	7	0	2	3	0	3	6	10	4	0	100	7,1
Wasserfledermaus	1	2	0	2	9	1	1	0	1	0	0	1	7	5	0	1	31	2,2
Kleiner Abendsegler	0	1	0	0	1	0	0	0	9	1	0	0	0	3	3	0	18	1,3
<i>Myotis</i>	0	1	0	0	4	2	3	0	0	0	0	0	3	3	1	0	17	1,2
Fransenfledermaus	0	0	1	1	0	2	0	0	1	0	0	0	0	1	0	0	6	0,4
<i>Plecotus</i>	1	0	0	0	4	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	5	0,4
Nyctaloid	0	0	0	0	0	0	0	0	2	0	0	0	0	0	1	0	3	0,2
Mückenfledermaus	0	1	0	0	1	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	3	0,2
Kontakte pro Nacht	60	344	18	20	182	37	34	0	93	78	0	44	630	157	76	31	1.804	128,8

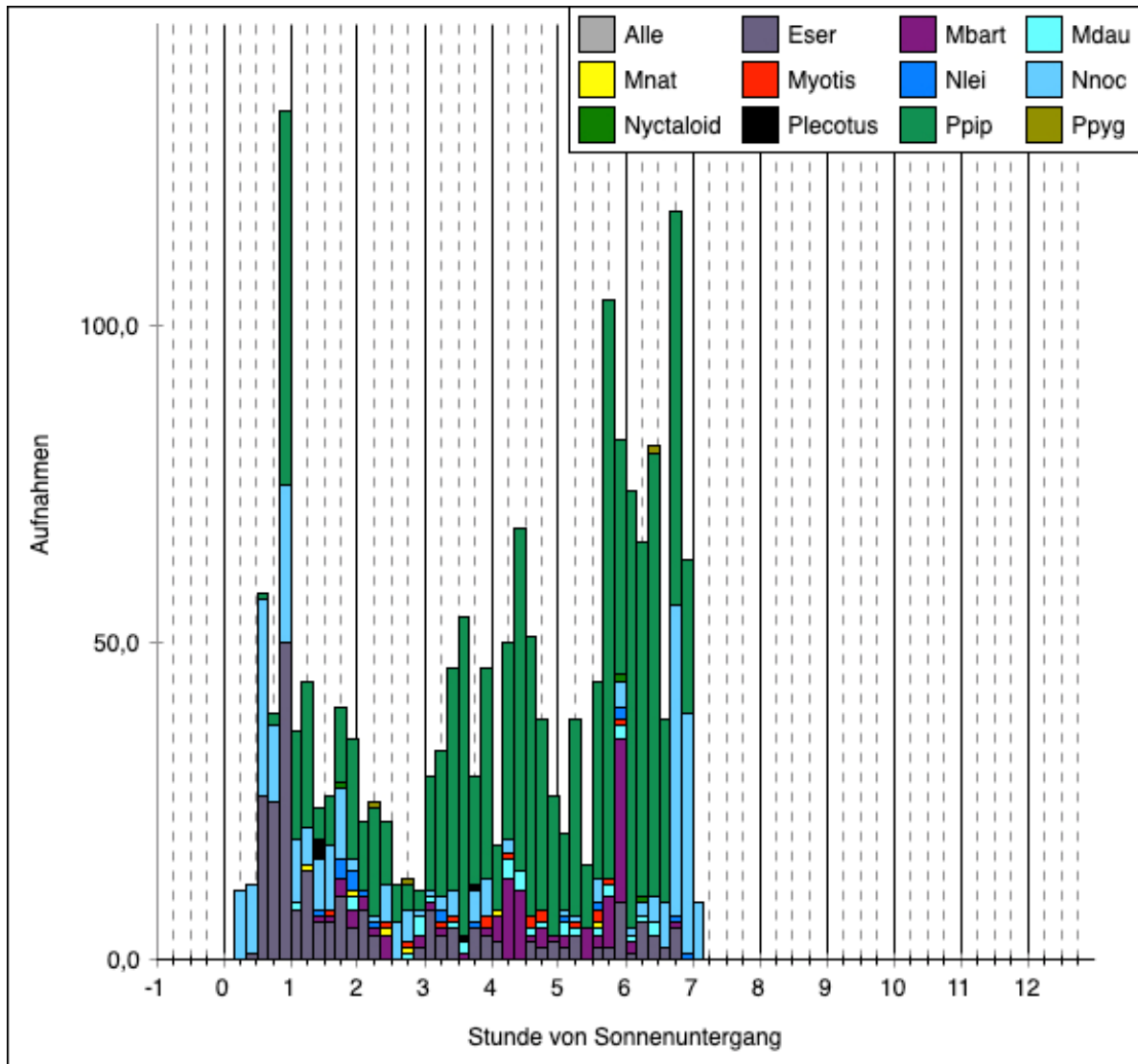


Abbildung 8: Aktivität verschiedener Fledermausarten an F1 aller Untersuchungsächte, alle Daten sind synchronisiert auf Sonnenuntergang; farblich jeweilige Fledermausart / Gattung; y-Achse = Anzahl der Aufnahmen, x-Achse = Einheit Stunden (Bsp.: 0 = Sonnenuntergang, -1 = eine Stunde vor Sonnenuntergang, 2 = zwei Stunden nach Sonnenuntergang, Hilfslinien entsprechen jeweils 15 min.

Bei der Betrachtung der Kontakte im Untersuchungszeitraum und über alle Arten hinweg zeigt sich insgesamt ganznächtlige Aktivitäten mit Aktivitätspeaks vor allem in der ersten Nachthälfte und wieder in den Morgenstunden vor Sonnenaufgang (Abbildung 8). Dabei sind die ersten Nachweise des Großen Abendseglers bereits knapp 15 Minuten nach Sonnenuntergang zu verzeichnen. Die Breitflügel- und die Zwergfledermaus sind ca. 30 Minuten nach SU das erste Mal feststellbar. Arten der Gattung *Myotis*, vor allem Tiere der Artengruppe der Bartfledermäuse, sind hingegen erst knapp 2 Stunden nach SU registriert worden, dabei mit einem Aktivitätspeak in der zweiten Nachthälfte. Die Zwergfledermaus zeigt ähnliche Peaks am Anfang sowie gegen Ende der Nacht, wobei die Aktivität zwischendurch nicht so stark absinkt.

5.2.1.2 Baumhöhlen- Quartierpotentialanalyse

Das Untersuchungsgebiet wurde am 13.03.2024 auf geeignete Baumquartierstrukturen geprüft. Im Untersuchungsgebiet wurden Baumhöhlen an einem Baum festgestellt. In Tabelle 8 und Blatt 1 im Anhang ist jeweils eine Übersicht der erfassten Strukturen dargestellt. Bei der Angabe zur BHD in Tabelle 8 handelt es sich um einen Schätzwert.

Tabelle 8: Erfasste Baumhöhlen mit Quartierpotentialeinschätzung (QP) . Skala: niedrig, mittel, hoch, sehr hoch).

Nr.	Baumart	QP	Struktur	BHD (cm)	Höhe (m)	Exposition	Foto
1	Eiche	Mittel	Spechtlöcher	55	1	N	

5.2.2 Brutvögel

Die Brutvogelkartierung mit insgesamt sechs Erfassungsterminen erfolgte im Frühjahr 2024 durch morgendliche flächendeckende Begehungen innerhalb des USGs für jeweils etwa eine Stunde (Tabelle 9).

Insgesamt konnten 28 Vogelarten nachgewiesen werden, die in Tabelle 10 dargestellt sind. Davon konnte für vierzehn Arten ein Brutverdacht festgestellt werden. Für weitere vierzehn Arten konnten keine Reviere bestätigt werden. Im Untersuchungsgebiet wurden sechs Arten ausschließlich als Nahrungsgast bzw. Durchzügler festgestellt. Hierunter fallen Dohle (*Corvus monedula*), Gartengrasmücke (*Sylvia borin*), Grünspecht (*Picus viridis*), Klappergrasmücke (*Curruca curruca*), Neuntöter (*Lanius collurio*) und Zilpzalp (*Phylloscopus collybita*). Die Reviere der erfassten Arten verteilen sich sowohl innerhalb als auch außerhalb der Planfläche hauptsächlich entlang der beiden Straßen mit ihren Gehölzstrukturen. Die Reviere mit Brutverdacht von Amsel (*Turdus merula*), Grünfink (*Carduelis chloris*), Ringeltaube (*Columba palumbus*) und der auf der Roten Liste geführten Star (*Sturnus vulgaris*) befinden sich innerhalb der Planfläche. Des Weiteren wurden Reviere der auf der Roten Liste geführten Arten Goldammer (*Emberiza citrinella*), Gartenrotschwanz (*Phoenicurus phoenicurus*), Stieglitz (*Carduelis carduelis*), Feldlerche (*Alauda arvensis*) und Star (*Sturnus vulgaris*) innerhalb des USG außerhalb der Planfläche erfasst.

Tabelle 9: Kartiertermine und Witterungsbedingungen

Nr.	Datum	Temp. (°C)	Windstärke (km/h)	Bewölkung/ Lichtintensität
1	25.03.2024	4	14,4	bewölkt
2	12.04.2024	13	9	bewölkt
3	20.04.2024	7	0	leicht bewölkt
4	03.05.2024	18	0	sonnig
5	15.05.2024	13	14,4	sonnig
6	13.06.2024	7	10,8	sonnig

Tabelle 10: Erfasste Brutvogelarten mit Angaben zum jeweiligen Rote Liste Status, Status der Vogelschutzrichtlinie (VSRL 2009) und der Anzahl der besetzten Reviere (BN = Brutnachweis und BV = Brutverdacht), der möglichen Reviere (BZ=Brutzeitfeststellung) und der Arten die als Nahrungsgäste bzw. als Durchzügler (NG/D) vorkommen.

Nr.	Wissenschaftlicher Artname	Deutscher Artname	Art-Kürzel	BN	BV	BZ	NG/D	VSRL (2009)	BNatSchG	RL D (2020)	RL NI (2021)
1	<i>Alauda arvensis</i>	Feldlerche	Fl		2	1			§	3	3
2	<i>Carduelis carduelis</i>	Stieglitz	Sti		1	1			§	*	V
3	<i>Carduelis chloris</i>	Grünfink	Gf		2				§	*	*
4	<i>Columba palumbus</i>	Ringeltaube	Rt		2				§	*	*
5	<i>Coccothraustes coccothraustes</i>	Kernbeißer	Kb			1			§	*	*
6	<i>Corvus corone</i>	Rabenkrähe	Rk		1				§	*	*
7	<i>Corvus monedula</i>	Dohle	D				1		§	*	*
8	<i>Curruca curruca</i>	Klappergrasmücke	Kg				2		§	*	*
9	<i>Cyanistes caeruleus</i>	Blaumeise	Bm			5			§	*	*
10	<i>Dendrocopos major</i>	Buntspecht	Bs		1				§	*	*
11	<i>Emberiza citrinella</i>	Goldammer	G			2			§	*	V
12	<i>Erithacus rubecula</i>	Rotkehlchen	R		1		1		§	*	*
13	<i>Fringilla coelebs</i>	Buchfink	B		3	2			§	*	*
14	<i>Lanius collurio</i>	Neuntöter	Nt				1	Anh. I	§	*	V
15	<i>Muscicapa striata</i>	Grauschnäpper	Gs			1			§	V	V
16	<i>Parus major</i>	Kohlmeise	K		2	2			§	*	*
17	<i>Passer domesticus</i>	Hausperling	H		3	1			§	*	*
18	<i>Phoenicurus phoenicurus</i>	Gartenrotschwanz	Gr			1			§	*	*
19	<i>Phoenicurus ochruros</i>	Hausrotschwanz	Hr		1	1			§	*	*
20	<i>Phylloscopus collybita</i>	Zilpzalp	Zi				3		§	*	*
21	<i>Pica pica</i>	Elster	E			1			§	*	*
22	<i>Picus viridis</i>	Grünspecht	Gü				1		§§	*	*
23	<i>Sitta europaea</i>	Kleiber	Kl		1				§	*	*
24	<i>Streptopelia decaocto</i>	Türkentaube	Tt			1			§	*	*
25	<i>Sturnus vulgaris</i>	Star	S		2	6			§	3	3
26	<i>Sylvia borin</i>	Gartengrasmücke	Gg				1		§	*	3
27	<i>Troglodytes troglodytes</i>	Zaunkönig	Z			2			§	*	*
28	<i>Turdus merula</i>	Amsel	A		3	1			§	*	*

Kategorien der Roten Liste (RL) für Deutschland (D) und Niedersachsen (NI): 0) ausgestorben/verschollen; 1) vom Aussterben bedroht; 2) stark gefährdet; 3) gefährdet; *) ungefährdet; G) gefährdet unbekannten Ausmaßes; V) Vorwarnliste; D) Daten unzureichend, - keine Daten vorhanden.

5.2.3 Biotoptypenkartierung

Das Untersuchungsgebiet (Planfläche plus 20m Puffer) umfasst rund 2,7 ha, wovon die Planfläche knapp 1,5 ha entspricht. Die Planfläche besteht zum Großteil aus einem Intensivgrünland trockener Mineralböden (GIT, 1,2 ha). Geprägt ist das Grünland von Süßgräsern wie *Lolium perenne*, *Holcus lanatus*, *Dactylis glomerata* und Zweikeimblättrige wie *Taraxacum officinale* agg. und *Trifolium repens*. Nördlich grenzt ein locker bebautes Einzelhausgebiet (OEL) mit neuzeitlichem Hausgarten (PHZ) an die Planfläche. Westlich befindet sich eine halbruderales Gras- und Staudenflur trockener Standorte (UHT, Deckung 70 %) in Verzahnung mit einer artenarmen Brennesselflur (UHB, Deckung 30 %). Neben *Urtica dioica* steht vermehrt *Agrostis capillaris*, *Holcus lanatus*, *Poa annua* und *Hypochaeris radicata* an. Beidseitig der Planflächengrenze verlaufen lineare Gehölzbestände. Im Westen steht eine junge bis alte Baumreihe aus *Quercus robur* (HBA[Ei]1-3) an, die in der Krautschicht durch eine halbruderales Gras- und Staudenflur mittlerer Standorte (UHM) mit *Chelidonium majus*, *Dactylis glomerata*, *Poa annua*, *Hederaceae glomerata* und *Urtica dioica*. Im Osten steht eine Baumreihe (HBA[Ei]2) aus mittelalten *Quercus robur* an, die vereinzelt Obstgehölze aufweist. Umgeben wird die HBA durch eine UHM, die in Richtung des südlich verlaufenden nährstoffreichen Grabens (FGR) vermehrt Gräser und Stauden feuchter Standorte wie *Carex remota* und *Juncus effusus*. Der südliche Teil der UHM wird durch *Galeopsis tetrahit* agg., *Urtica dioica*, *Galium aparina*, *Urtica dioica* und *Glechoma hederacea* charakterisiert. Neben *Phleum pratense* stehen Süßgräser wie *Festuca rubra* und *Lolium perenne* bestandsbildend an.

Auf der Grenze zum südlichen Untersuchungsgebiet verläuft entlang der Planflächengrenze eine Strauch-Baumhecke aus jungen bis mittelalten *Populus tremula* und *Quercus robur* (HFM[Ps,Ei]1-2). Die Strauchschicht wird aus *Salix spp.* gebildet. Im Westen geht die HFM in eine unvollständige Baumreihe aus jungen *Betula pendula* (HBA[Bi]1u) über. Die Deckung der Baumreihe ist unvollständig (u) und liegt unter 50 %. Grabenbegleitend tritt beidseitig eine UHM auf, die aus Süßgräsern, *Urtica dioica*, *Ranunculus repens*, *Lathyrus pratensis* und *Ranunculus agris* besteht.

Im umgebenden Puffer (20 m) sind im Norden anthropogene Siedlungsstrukturen dominant. Zwei asphaltierten Straßen (OVSa) verlaufen beidseitig von Norden nach Süden durch das USG. Straßenbegleitend tritt im Westen ein artenreicher Scherrasen auf mit *Poa annua*, *Taraxacum officinale* agg., *Plantago lanceolata*, *Trifolium repens*, *Plantago major*, *Achillea millefolium* und *Rumex acetosella*. Im Süden und Osten ist das USG durch drei Flächen artenarmes Extensivgrünland trockener Mineralböden (GET) gekennzeichnet, die zum Zeitpunkt der Begehung mit Pferden beweidet (w) wurden. Neben Süßgräsern stehen *Bellis perennis*, *Ranuncula agris*, *Rumex obtusifolius* und *Trifolium repens* an. Die beiden östlichen GETw werden räumlich durch eine Strauchhecke (HFS) getrennt. Im Südwesten befindet sich eine sonstige Weidefläche (GW) mit Schafbeweidung.

Eine Auflistung der anstehenden Biototypen und der entsprechenden Flächeninanspruchnahme ist Tabelle 11 (USG) und Tabelle 12 (Planfläche) zu entnehmen.

Tabelle 11: Flächenanteile der Biotoptypen im gesamten USG.

Nr.	Biotoptyp	Biotoptyp	Fläche	
	Kürzel		m²	%
1	FGR	Nährstoffreicher Graben	171,0	0,6
2	GET	Artenarmes Extensivgrünland trockener Mineralböden	4.294,8	15,8
3	GIT	Intensivgrünland trockenerer Mineralböden	13.600,0	50,1
4	GRR	Artenreicher Scherrasen	431,9	1,6
5	GW	Sonstige Weidefläche	273,5	1,0
6	HBA	Baumreihe	1.178,4	4,3
7	HFM	Strauch-Baumhecke	64,4	0,2
8	HFS	Strauchhecke	41,2	0,2
9	OEL	Locker bebautes Einzelhausgebiet	1.508,9	5,6
10	OVSa	Straße (asphaltiert)	1.391,3	5,1
11	PHZ	Neuzeitlicher Hausgarten	1.508,9	5,6
12	UHB	Artenarme Brennesselflur	293,5	1,1
13	UHM	Halbruderales Gras- und Staudenflur mittlerer Standorte	1.727,9	6,4
14	UHT	Halbruderales Gras- und Staudenflur trockener Standorte	684,8	2,5
	Gesamt		27.171,04	100,00

Tabelle 12: Flächenanteile der Biotoptypen in der Planfläche.

Nr.	Biotoptyp	Biotoptyp	Fläche	
	Kürzel		m²	%
1	FGR	Nährstoffreicher Graben	157,7	1,1
2	GETw	Artenarmes Extensivgrünland trockener Mineralböden	77,4	0,5
3	GIT	Intensivgrünland trockenerer Mineralböden	12.395,0	84,1
4	HBA	Baumreihe	255,3	1,7
5	HFM	Strauch-Baumhecke	64,4	0,4
6	OEL	Locker bebautes Einzelhausgebiet	88,1	0,6
7	OVSa	Straße (asphaltiert)	10,7	0,1
8	PHZ	Neuzeitlicher Hausgarten	88,1	0,6
9	UHB	Artenarme Brennesselflur	282,8	1,9
10	UHM	Halbruderales Gras- und Staudenflur mittlerer Standorte	663,3	4,5
11	UHT	Halbruderales Gras- und Staudenflur trockener Standorte	659,9	4,5
	Gesamt		14.742,7	100,0



Abbildung 9: Karte der Biotoptypen im Untersuchungsgebiet.

5.2.3.1 Bewertung der Biotoptypen

Im Untersuchungsgebiet treten 13 Biotoptypen auf, deren Bewertung von Wertstufe 0 bis III reicht (Tabelle 13, Abbildung 10). Die Erfassungseinheiten mit der Wertstufe 0 beinhalten versiegelte oder anderweitig sehr stark anthropogen geprägter Flächen wie asphaltierte Straßen (OVSa) und sämtliche Biotoptypen der Untergruppe der Biotopkomplexe und Nutzungstypen der Siedlungen wie das locker bebaute Einzelhausgebiet OEL), während die Wertstufe I sehr intensiv genutzte, artenarme Biotope umfasst. Dazu zählt der Biotoptyp des neuzeitlichen Hausgartens (PHZ). Mit der Wertstufe II (geringe Bedeutung) treten im USG der nährstoffreiche Graben (FGR), das artenarme Extensivgrünland auf trockenen Mineralböden (GET), das Intensivgrünland trockener Mineralböden (GIT), die sonstige Weidefläche (GW) und die artenarme Brennesselflur (UHB), die vielfach noch eine gewisse Bedeutung als Lebensraum wild lebender Tier- und/oder Pflanzenarten aufweisen. Mit der Wertstufe 3 sind im USG die linearen Gehölzbiotope der Strauch-Baumhecke (HFM) und der Strauchhecke (HFS), sowie die halbruderal Gras- und Staudenflur trockener sowie mittlerer Standorte (UHT bzw. UHM) belegt. Beim Gehölzbiotop Baumreihe (HBA) erfolgt keine Bewertung, sondern die Gruppierung in die Wertstufe E, was mit dem Ersatz für Baum- und Strauchbeständen nach Art, Zahl und ggf. Länge des Bestandes einhergeht.

Tabelle 13: Wertstufen der Biotoptypen im gesamten USG.

Nr.	Biotoptyp (Kürzel)	Biotoptyp	Fläche (m²)	Wertstufe nach Drachenfels (2024)	§
1	FGR	Nährstoffreicher Graben	171,0	II	
2	GET	Artenarmes Extensivgrünland trockener Mineralböden	4.294,8	II	
3	GIT	Intensivgrünland trockenerer Mineralböden	13.600,0	II	
4	GRR	Artenreicher Scherrasen	431,9	II	
5	GW	Sonstige Weidefläche	273,5	II	
6	HBA	Baumreihe	1.178,4	E	
7	HFM	Strauch-Baumhecke	64,4	III	
8	HFS	Strauchhecke	41,2	III	
9	OEL	Locker bebautes Einzelhausgebiet	1.508,9	0	
10	OVSa	Straße (asphaltiert)	1.391,3	0	
11	PHZ	Neuzeitlicher Hausgarten	1.508,9	I	
12	UHB	Artenarme Brennesselflur	293,5	II	
13	UHM	Halbruderal Gras- und Staudenflur mittlerer Standorte	1.727,9	III	
14	UHT	Halbruderal Gras- und Staudenflur trockener Standorte	684,8	III	

Tabelle 14: Wertstufen der Biotoptypen in der Planfläche.

Nr.	Biotoptyp (Kürzel)	Biotoptyp	Fläche (m²)	Wertstufe nach Drachenfels (2024)	S
1	FGR	Nährstoffreicher Graben	157,7	II	
2	GET	Artenarmes Extensivgrünland trockener Mineralböden	77,4	II	
3	GIT	Intensivgrünland trockenerer Mineralböden	12.395,0	II	
4	HBA	Baumreihe	255,3	E	
5	HFM	Strauch-Baumhecke	64,4	III	
6	OEL	Locker bebautes Einzelhausgebiet	88,1	0	
7	OVSa	Straße (asphaltiert)	10,7	0	
8	PHZ	Neuzeitlicher Hausgarten	88,1	I	
9	UHB	Artenarme Brennesselflur	282,8	II	
10	UHM	Halbruderales Gras- und Staudenflur mittlerer Standorte	663,3	III	
11	UHT	Halbruderales Gras- und Staudenflur trockener Standorte	659,9	III	

Wertstufe nach Drachenfels (2024)

V = von sehr hoher bis hervorragender Bedeutung

IV = von hoher Bedeutung

III = von mittlerer Bedeutung

II = von geringer Bedeutung

I = von geringer bis sehr geringer Bedeutung

0 = von sehr geringer oder keine Bedeutung

() = Wertstufen besonders guter bzw. schlechter Ausprägungen

E = Bei Baum- und Strauchbeständen ist für beseitigte Bestände Ersatz in entsprechender Art, Zahl und ggf.

Länge zu schaffen (Verzicht auf Wertstufen).

. = Keine Einstufung/Angabe

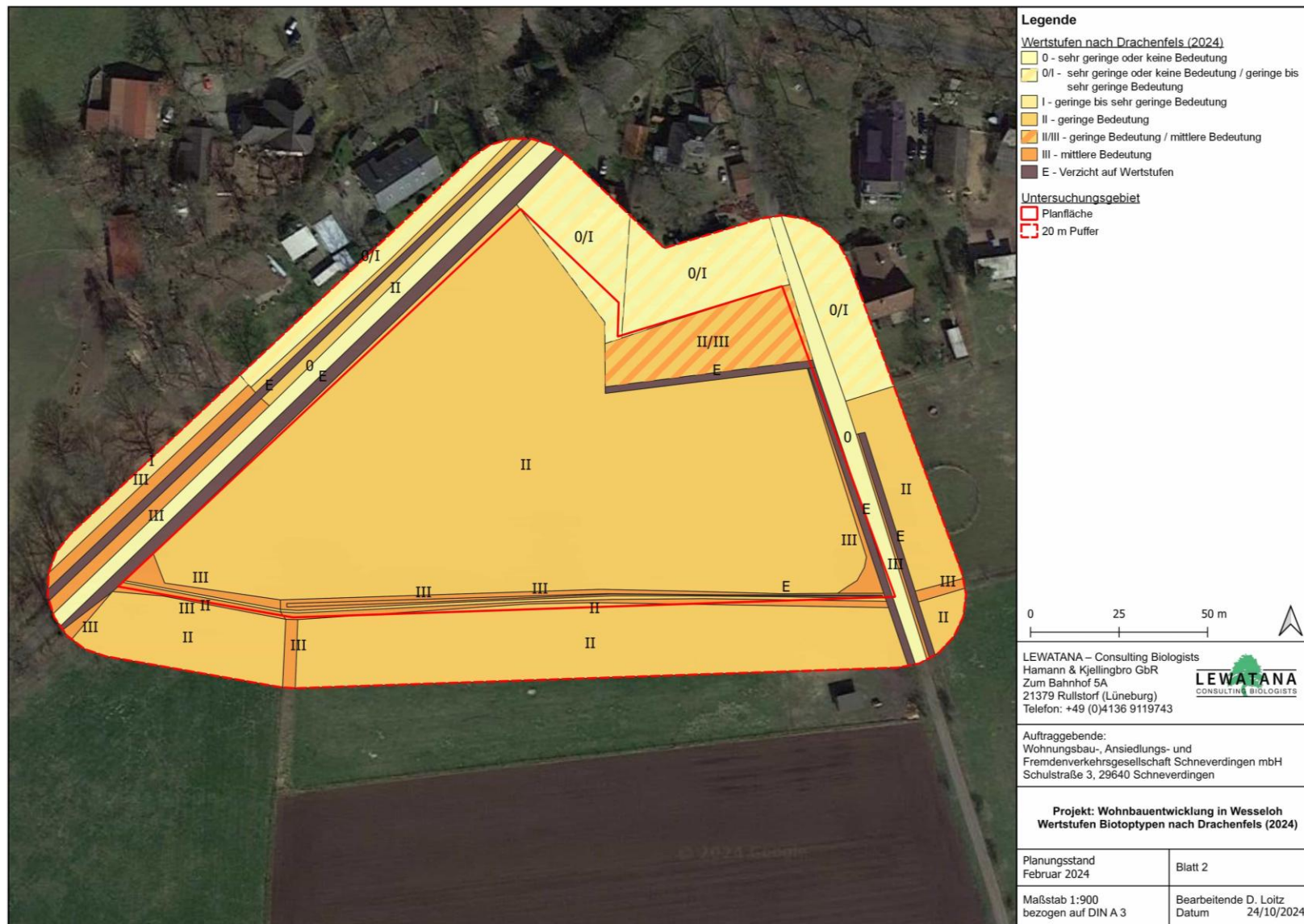


Abbildung 10: Wertstufen der Biotoptypen im Untersuchungsgebiet (nach Drachenfels (2024)).

5.2.4 Heuschrecken

Für die Erfassung der Heuschreckenarten wurden insgesamt drei Begehungen am 21.06.2024, 26.07.2024 und 23.08.2024 durchgeführt (Tabelle 15).

Tabelle 15: Erfassungstermine der Heuschreckenkartierung.

Nr.	Datum	Uhrzeit	Temperatur [°C]	Windstärke u. -richtung [Bft]	Witterungsbedingungen
1	21.06.2024	12:52-13:30	25,9°C	2	bewölkt
2	26.07.2024	13:15-14:05	20,1°C	2	bewölkt
3	23.08.2024	11:25-12:20	22,4°C	2	leicht bewölkt

Insgesamt wurden sechs Heuschreckenarten nachgewiesen (Tabelle 16) Die Individuen wurden dabei innerhalb der gesamten Planfläche gefunden, die Individuendichte war jedoch an den Randbereichen zum Beetenweg, Weller Weg und an den im nördlichen Teil befindlichen Häusern am größten. Sechs der nachgewiesenen Arten gehören zu den Kurzfühlerschreckenarten (Caelifera). Langfühlerschrecken (Ensifera) konnten nicht festgestellt werden. Im Plangebiet wurden keine besonders oder streng geschützten Arten erfasst.

Tabelle 16: Im Untersuchungsgebiet erfasste Heuschreckenarten mit Statusangabe nach der Roten Liste Deutschlands (RL D) (Poniatowski et al., 2024) und Niedersachsens (RL NI) (Grein, 2008). Kategorien der Roten Liste (RL) für Deutschland (D) und Niedersachsen (NI): 0) ausgestorben/verschollen; 1) vom Aussterben bedroht; 2) stark gefährdet; 3) gefährdet; *) ungefährdet; G) gefährdet unbekannten Ausmaßes; V) Vorwarnliste; D) Daten unzureichend, - keine Daten vorhanden.

Nr.	Wissenschaftlicher Artname	Deutscher Artname	RL NI 2005	RL NI öT	RL D	BNatSchG	Häufigkeitsklasse	21.06.2024	26.07.2024	23.08.2024
	Caelifera	Kurzfühlerschrecken								
1	<i>Chorthippus albomarginatus</i>	Weißbrandiger Grashüpfer	*	*	*		3	x	x	
2	<i>Chorthippus dorsatus</i>	Wiesen-Grashüpfer	3	3	*		2	x	x	x
3	<i>Chorthippus brunneus</i>	Brauner-Grashüpfer	*	*	*		1	x	x	
4	<i>Omocestus viridulus</i>	Bunter Grashüpfer	*	*	V		1			x
5	<i>Pseudochorthippus parallelus</i>	Gemeiner Grashüpfer	*	*	*		2		x	x
6	<i>Stenobothrus lineatus</i>	Heidegrashüpfer	3	3	*		1		x	

Eine der vorkommenden Arten, der Wiesen-Grashüpfer (*Chorthippus dorsatus*), wird in Niedersachsen auf der RL unter Kategorie 3 (gefährdet) geführt. Als weitere Art der RL, mit

gleicher Gefährdungskategorie in Niedersachsen, wurde der Heidegrashüpfer (*Stenobothrus lineatus*) mit einem einzelnen Individuum dokumentiert.

Zudem wurde der, auf der RL Deutschland in der Vorwarnliste geführte Bunte Grashüpfer (*Omocestus viridulus*), mit einem Individuum nachgewiesen.

Weitere festgestellte Arten sind der Weißbrandige Grashüpfer (*Chorthippus albomarginatus*), der Braune-Grashüpfer (*Chorthippus brunneus*), und der Gemeine Grashüpfer (*Pseudochorthippus parallelus*).

Der Wiesen-Grashüpfer braucht als Lebensraum vorwiegend feuchtes bis frisches Grünland, nicht zu trockene Magerrasen, Weg-, Straßen- und Grabenränder und jüngere Brachflächen. Die Eiablage erfolgt an und zwischen Grashalmen (Grein, 2008). Auch der am häufigsten nachgewiesene Weißbrandige-Grashüpfer bevorzugt in seinem Lebensraum zumeist feuchtes und frisches Grünland, kann aber auch in trockenen Lebensräumen aufgefunden werden. Der mit dem Wiesen-Grashüpfer in einer ähnlichen Individuendichte aufgefundene Gemeine Grashüpfer ist ein Opportunist, der nur extrem trockenwarme und nasse Lebensräume meidet (Grein, 2008).

6 Artenschutzrechtliche Bewertung

6.1 Fledermäuse

Im Rahmen der Untersuchung konnten sieben Fledermausarten auf Artniveau nachgewiesen werden. Durch die Erfassung der Artengruppe der Bartfledermäuse sowie der Gattung *Plecotus* erfolgte jeweils ein weiterer Artnachweis. Somit wird das USG von mindestens neun Fledermausarten genutzt, was einer durchschnittlichen Artdiversität entspricht. Dabei vorrangig und mit einer gewissen Regelmäßigkeit durch die drei Arten Zwergfledermaus, Großer Abendsegler und Breitflügelfledermaus.

Innerhalb der Planfläche selbst befinden sich keine Gebäude, jedoch liegt der nördliche Teil des USGs außerhalb der Planfläche am Rand eines dörflich geprägten Siedlungsbereichs. Besonders für Fledermausarten, die ihre Quartiere in Gebäuden beziehen, wie die Breitflügel- und die Zwergfledermaus oder auch die Kleine Bartfledermaus, bietet die anthropogene Bebauung potentielle Quartiermöglichkeiten. Diese Fledermausarten nutzen hauptsächlich Quartiere in Gebäuden, wie zum Beispiel auf Dachböden, in alten Scheunen oder Speichern. Da sich innerhalb der Planfläche keine Gebäude befinden, sind Fledermausquartiere von gebäudebewohnenden Arten durch das Vorhaben nicht betroffen. Von einer Quartiernutzung in den umliegenden Gebäuden ist jedoch grundsätzlich auszugehen, was durch die über den batcorder erfassten nächtlichen Aktivitätsmuster untermauert wird, da zum einen bereits kurz nach Sonnenuntergang die ersten Flugaktivitäten sowohl der Breitflügel- als auch der Zwergfledermaus festzustellen waren, zum anderen die Aktivitäten ganznächtlich bis etwa einer Stunde vor Sonnenaufgang anhielten. Beides spricht für im unmittelbaren Umfeld befindlichen Quartiere dieser Arten. Die Zwerg- sowie auch die Breitflügelfledermaus verlassen in der Regel etwa eine halbe Stunde nach Sonnenuntergang ihre Quartiere, um in ihre zumeist angestammten im Umfeld liegenden Jagdgebiete (Waldränder, strukturreiches Offenland) zu fliegen. Mit Ende der Nacht kehren beide Arten zu ihren Quartieren zurück. Um in ihre Jagdgebiete zu gelangen orientieren sich diese Arten entlang von linearen Leitstrukturen, wie z. B. Baumreihen.

Andere Arten, wie der Große Abendsegler oder die Wasserfledermaus, haben ihre Quartiere bevorzugt in Baumhöhlen, Astlöchern oder unter Rindenabplatzungen. Der batcorder verzeichnete Aktivitäten des Großen Abendseglers bereits kurz (ca. 15 Minuten) nach Sonnenuntergang, welche zum Teil ganznächtlich anhielten, so dass von einem Quartier dieser Art im nahen Umfeld auszugehen ist. Arttypisch für den Abendsegler ist, dass er sein Quartier bereits kurz vor oder mit Sonnenuntergang verlässt, so dass von einem (Wochenstuben)quartier der Art im näheren Umfeld ausgegangen werden kann. Abgesehen von einer Eiche mit einer Spechthöhle mit mittlerem Quartierpotential am südlichen Rand der Planfläche sind solche Strukturen innerhalb der Planfläche nicht vorhanden. Anhand der batcorder-Daten kann ein Fledermausbesatz, zumindest für den Untersuchungszeitraum 2024 ausgeschlossen werden. Da der batcorder in unmittelbarer Nähe der Eiche positioniert wurde, wären, bei einem aktuellen Besatz, Sozialrufe verzeichnen zu gewesen. Sozialrufe dienen der inter- und intraspezifischen Kommunikation der Tiere und werden u.a. kurz vor dem abendlichen Ausflug vermehrt ausgestoßen. Zudem wäre eine starke Häufung von Kontaktrufen zur artspezifischen Ausflugszeit deutlich ersichtlich. Beides war in den batcorder-Aufzeichnungen nicht festzustellen. Trotz dessen bleibt ein Quartierpotential bestehen, so dass vor einer vorhabenbedingten Entfernung der Eiche eine Kontrolle auf Fledermausbesatz

zuvor stattfinden muss, um ein potentielles Eintreten von Verbotstatbeständen gänzlich vermeiden zu können. Da im direkten Umfeld weitere Gehölz- und Waldstrukturen, sowie größere zusammenhängende Waldgebiete vorhanden sind, die Quartierpotentiale für baumbewohnende Arten besitzen können, ist grundsätzlich von genügend Ausweichquartieren auszugehen.

Ausdauernde ganznächtliche Jagdaktivitäten der zwei siedlungsbewohnenden Arten innerhalb des USG sind, anhand der in den batcorder-Aufnahmen verzeichneten Aktivitäten, nicht zu erkennen. Vielmehr weist die nächtliche Phänologie mit Aktivitätspeaks am Anfang und Ende der Nacht darauf hin, dass die Tiere auf ihrem Weg zwischen Quartier und Jagdhabitat die Planfläche durchfliegen und hier eher opportunistisch jagen. Das Gleiche gilt für die übrigen innerhalb des USG festgestellten Arten. So lässt die geringe Anzahl an registrierten Kontakten der Wasser-, Fransen-, und Mückenfledermaus sowie der Bartfledermäuse und des Kleinen Abendseglers im Bereich der Planfläche auf eine eher sporadische bzw., je nach vorhandenem Nahrungsangebot, opportunistische Nutzung der Fläche schließen. Als Jagdhabitat ist dem USG insgesamt daher eine eher untergeordnete Bedeutung zuzumessen, was durch das Fehlen von Terminalsequenzen in den Rufaufnahmen untermauert wird. Als essentielles Jagdgebiet ist das USG dementsprechend nicht zu benennen. Auch den der Planfläche umgebenden linearen Strukturen, vor allem dem zum Teil von Bäumen gesäumten Graben an der südlichen Planflächengrenze, sind, aufgrund der generell geringen Anzahl nachgewiesener lichtscheuer Arten, als Transferstrecken (Dunkelkorridor) keiner essentiellen Bedeutung beizumessen.

Durch das Vorhaben und die damit einhergehende Umstrukturierung des USG kann es durch die Entstehung neuer anthropogener Strukturen (vermehrter Lichteinfall, Versiegelung etc.) generell zu einer Entwertung von Lebensräumen kommen. Vor allem die Lichtverschmutzung stellt nach aktuellem Wissenstand ein zunehmendes und gravierendes Problem für die Fledermausfauna dar. Die Zwergfledermaus, als typischer Kulturfolger, ist gegenüber dem Einfluss von künstlichem Licht opportunistisch veranlagt und kann dieses sogar zum Jagen verwenden (z. B. an Straßenlaternen). Die Breitflügelfledermaus hingegen verhält sich, genauso wie andere lichtscheue Fledermausarten (viele *Myotis*-Arten), gegenüber künstlichem Licht auf ihren Transferouten scheu bzw. ausweichend.

Grundsätzlich ist festzustellen, dass es sich bei der Planfläche primär um ein Funktionsraum untergeordneter Bedeutung für die lokale Fledermausfauna handelt.

6.1.1 Artenschutzrechtliche Maßnahmen

Eine baubedingte Zerstörung von Fortpflanzungsstätten und damit einhergehenden möglichen Tötungen/Verletzungen von Fledermäusen ist nicht gänzlich auszuschließen. Deswegen sind gezielte Maßnahmen erforderlich um einen Eintritt von Verbotstatbeständen zu vermeiden. Da im USG ein potentieller Quartierbaum ermittelt wurde, muss dieser, sofern er vorhabenbedingt gefällt werden soll, zuvor auf Fledermausbesatz durch qualifiziertes Fachpersonal überprüft und freigegeben werden. Sollte es zu einer Entfernung kommen ist darauf zu achten, dass dies außerhalb der Fledermausaktiven Zeit (Mitte November bis März) geschieht. Sollte sich das Vorhaben um ein Jahr verschieben muss erneut auf mögliche Baumhöhlen kontrolliert werden. In diesem Falle würden dieselben Bedingungen geltend werden.

Es wird außerdem empfohlen, im Rahmen einer neuen Bebauung, ein für Fledermäuse **angepasstes fledermausfreundliches Lichtkonzept** zu erstellen, um die negativen Effekte

einer Lichtverschmutzung abzumildern (Vermeidung von Lichtquellen, Reduzierung von Lichtintensitäten, Abblendung von Streulicht, Anpassung Lichtspektrum, Installation abgeschirmter Leuchten u. a. m.). Im Rahmen dieses Lichtkonzepts sind ausschließlich LED-Leuchtmittel mit warmweißem Licht (2000-3000 Kelvin) mit einem Licht-Emissionsspektrum im Wellenbereich um 580 nm zu verwenden. Die Ausrichtung des Lichts ist nach unten zu orientieren und nach oben sowie zu Gehölzstrukturen abzuschirmen. Die Lichtquellen sind zeitlich und in ihrer Anzahl auf das für die Belichtung notwendige Mindestmaß zu beschränken

6.1.2 Artenschutzrechtliche Belange

6.1.2.1 § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG (Verletzungs- und Tötungsverbot) und Nr. 3 i.V.m. Abs 5 BNatSchG (Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten)

Verletzungen und/oder Tötungen von Fledermäusen sind denkbar, wenn Quartiere im Rahmen der Baufeldfreimachung (u.a. Entfernung von Bäumen und Gebäuden mit Quartierpotenzial) zerstört oder entfernt werden. Im Rahmen der Baumhöhlenquartierpotentialanalyse wurde eine Spechthöhle mit mittlerem Quartierpotenzial in einer Eiche gefunden, die baumbewohnenden Fledermausarten als Fortpflanzungsstätte dienen könnte. Sollte eine vorhabenbedingte Entfernung dieses Baumes erforderlich sein, lässt sich ein **Verstoß gegen § 44 BNatSchG Abs. 1 Nr. 1 und Nr. 3** bezüglich der Artengruppe der Fledermäuse **dann vermeiden**, wenn die Fällung außerhalb der Fledermausaktiven Zeit (Mitte November bis März) entfernt wird, nachdem die potentiellen Quartierstrukturen vorher auf Fledermausbesatz kontrolliert und freigegeben wurden. Bei einer Verschiebung der Zerstörung/Entfernung von potenziellen Quartieren um mindestens ein Jahr, muss erneut auf eventuell neu entstandene Quartiere überprüft werden. Auch diese müssen vor der Entfernung auf Fledermausbesatz kontrolliert sowie freigegeben werden. Mit der Fällung einhergehenden verlorengegangenen Quartiere müssen im Verhältnis 1:3 ausgeglichen werden unabhängig vom Besatz.

6.1.2.2 § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG (Störungsverbot)

Das Störungsverbot greift nur dann, wenn sich der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art durch die Störung verschlechtert. Hierbei ist nicht nur die direkte Eingriffsfläche von belangen, vielmehr ist eine mögliche Störung in Relation zum Umfeld zu betrachten. Die Planfläche stellt kein essentieller Funktionsraum für die lokale Fledermauspopulation dar, so dass eine erhebliche Störung nicht zu erwarten ist. Da sich außerdem genug Ausweichhabitate im direkten und weiteren Umfeld der Planfläche befinden, sind keine erheblichen anlagen- und betriebsbedingten Wirkungen durch das Vorhaben auf den Erhaltungszustand der lokalen Fledermauspopulationen zu beschreiben. Demnach kann von einem **Nicht-Eintreten des Verbotstatbestandes gemäß § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG ausgegangen werden**.

Es wird jedoch empfohlen Maßnahmen zur Abmilderung von negativen Effekten der Lichtverschmutzung durchzuführen.

6.2 Brutvögel

Für die Artengruppe der Brutvögel wurden im USG insgesamt 28 Vogelarten nachgewiesen, davon keine Art mit Brutnachweis und 14 Arten mit Brutverdacht. Die erfassten Vogelarten, mit Ausnahme der Feldlerche, können als eine Gruppe der Siedlungs-, Gebüsch- und

Gehölzgebundenen Arten zusammengefasst werden. Von den 28 nachgewiesenen Vogelarten gelten 21 als ungefährdet bzw. wird auf der Vorwarnliste geführt. Die erfassten Reviere liegen sowohl inner- als auch außerhalb der Planfläche. Der Star, der in Niedersachsen und Deutschland auf der Roten Liste als gefährdet eingestuft ist, und dessen langfristiger Trend negativ prognostiziert ist, wurde in der Planfläche mit einem Revier mit Brutverdacht festgestellt. Weitere innerhalb der Planfläche festgestellten Reviere können der Amsel (*Turdus merula*), der Grünfink (*Carduelis chloris*) sowie der Ringeltaube (*Columba palumbus*) zugeschrieben werden. Des Weiteren wurden Reviere der auf der Roten Liste geführten Arten Goldammer (*Emberiza citrinella*), Gartenrotschwanz (*Phoenicurus phoenicurus*), Stieglitz (*Carduelis carduelis*), Feldlerche (*Alauda arvensis*) und Star (*Sturnus vulgaris*) innerhalb des USG aber außerhalb der Planfläche erfasst.

Die Feldlerche, die sowohl in Niedersachsen, als auch in Deutschland als gefährdet gilt und insgesamt einen ungünstigen Erhaltungszustand ausweist, wurde während der Brutvogelkartierung mit zwei Revieren innerhalb des USGs festgestellt. Die zum Zeitpunkt der Brutvogelkartierung vorgefundene wenig strukturierten Offenlandschaft im südlichen USG weisen ein erhöhtes Habitatpotential für die Feldlerche auf und es ist mit weiteren besetzten Revieren der Art in den angrenzenden Bereichen um das südliche USG zu rechnen.

6.2.1 Artenschutzrechtliche Maßnahmen

Da sich Nachweise sowie potentielle Nistplätze innerhalb und angrenzend zur Planfläche befinden, kann eine unmittelbare Zerstörung von Fortpflanzungsstätten von einem Teil der im USG nachgewiesenen Brutvogelarten nicht ausgeschlossen werden. Aus diesem Grund muss als Vermeidungsmaßnahme eine Bauzeitenregelungen eingehalten werden.

Zudem muss sichergestellt werden, dass die Gehölzbestände am südlichen Rand der Planfläche erhalten bleiben. Ist dies im Zuge der Planung nicht möglich, muss überprüft werden, dass die zu entnehmenden Gehölze kein Niststättenpotential aufweisen. Werden bei der Überprüfung Fortpflanzungsstätten festgestellt, sind diese im Verhältnis 1:3 zur Sicherung der ökologischen Funktionalität der jeweiligen Art auszugleichen. Das Tötungsverbot gilt für alle Vogelarten, auch solche die jährlich ihren Brutstandorten wechselnden. Daher ist nicht gänzlich auszuschließen, dass diese Arten zum Zeitpunkt der Baufeldfreimachung im USG brüten. Daher muss eine **Entfernung von Vegetation/Gehölzen ausschließlich außerhalb der Brutzeit** in der Zeit zwischen dem 1. Oktober und dem 28./29. Februar stattfinden. Sollten wider Erwarten vorhabenbedingt Gehölze außerhalb der Planfläche entfernt werden müssen, muss die oben genannte Bauzeitregelung als Vermeidungsmaßnahme eingehalten werden, da sich hier ebenfalls Brutreviere befinden.

Die zwei innerhalb des USGs gefundenen Reviere der Feldlerche liegen deutlich (>150m) über dem Meideabstand von 100 Meter zum südlichen Planflächenrand. Dadurch wird keine Beeinträchtigung dieser Art erwartet.

6.2.2 Artenschutzrechtliche Belange

6.2.2.1 § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG (Verletzungs- und Tötungsverbot) und Nr. 3 i.V.m. Abs 5 BNatSchG (Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten)

Sollte es bei den geplanten Maßnahmen zu Rodungen kommen, kann dies potenziell zu einem Verlust von Bruthabitaten führen. In diesem Fall wären Vermeidungsmaßnahmen **mittels**

einer Bauzeitenregelung außerhalb der Brutsaison (1. Oktober bis 28./29. Februar) einzuhalten.

Bei den erfassten Vogelarten ist es bei Einhaltung der genannten Maßnahmen zu erwarten, dass sie durch ihre hohe Anpassungsfähigkeit auf angrenzende Habitate in der Umgebung ausweichen.

Das Bauvorhaben kann, **ohne dass es zu einem Verstoß gegen § 44 Abs. 1 Nr. 1 und 3 BNatSchG** kommt, durchgeführt werden, solange die genannten Maßnahmen eingehalten werden. Dadurch kann eine Tötung oder Verletzung bzw. Verlust von Nestern und Eiern sowie eine Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten im Rahmen des Vorhabens sicher ausgeschlossen werden.

6.2.2.2 § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG (Störungsverbot)

Durch die Erweiterung der anthropogenen Bebauung ergeben sich für die erfassten Brutvogelpopulationen, insbesondere des Stars (RL NI & D 3), auf Grundlage ausreichender Ausweichhabitate im Umfeld, keine Störungen. **Ein Verstoß gegen § 44 Abs. 1 Nr. 2 tritt somit nicht ein.**

6.3 Biotoptypenkartierung

Hinsichtlich der Vegetation handelt es sich bei der untersuchten Fläche nicht um besonders oder streng geschützte Biotope. Der dominierenden Biototyp im Bereich des Eingriffes ist Intensivgrünland mit trockenem Mineralboden (GIT). Die Randbereiche der Planfläche bestehen aus halbruderaler Gras- und Staudenflur (UHM). Im Untersuchungsgebiet wurden keine Anhang IV Pflanzenarten und ihre Entwicklungsformen erfasst. **Es entstehen daher durch das Vorhaben keine artenschutzrechtlichen Konflikte nach § 44 Abs. 1 Nr. 4 BNatSchG.**

6.4 Heuschrecken

Durch die Umnutzung der Fläche und damit Entfernung der aktuellen Biotopstruktur geht der Lebensraum für die Heuschrecken an dem betrachteten Standort vollständig verloren. Dieser Fall tritt ein, wenn neben der wirtschaftlich genutzten Weide auch die Randflächen entfernt werden. Dazu gehören die Randbereiche am Beetenweg, Weller Weg und dem Grenzbereich im Norden zu den dort befindlichen Häusern. In diesen Bereichen wurden die höchsten Individuendichten und Artenabundanzen festgestellt.

Dadurch hat die Fläche eine Bedeutung für die Heuschreckenfauna und der geplante Eingriff eine Wirkung auf die im Planungsgebiet nachgewiesenen Arten, sollte ein Teil oder das gesamte Grünland baubedingt entfernt werden.

Es werden bei Entfernung der Wiese und/oder die angrenzenden Grünstreifen folgende Maßnahmen empfohlen:

- Erhalt möglichst großer Fläche des aktuellen Biotopes, diese Maßnahme kommt auch anderen Artengruppen zugute.
- Für die Baufeldfreimachung sollte eine tiefe Mahd durchgeführt und das Mahdgut auf einer geeigneten Fläche ausgebracht werden (keine Mulchmahd).

- Alle nicht vom Vorhaben betroffenen Säume sollten während der Bauzeiten vorm Befahren geschützt und erhalten werden.
- Geeignete Ausgleichsfläche mit den Bedingungen des verlorenen Habitats schaffen, wie mosaikartiger Habitatstruktur mit offenen Sandfluren, kurz- und langrasige, lückige sowie geschlossene Vegetationsbestände.
- Pflege und Erhalt des neuen Biotops, u.a. Verbuschung vermeiden.
- Förderung von Vernetzungsstrukturen.
- Prüfen der Bestandsentwicklung auf der neu erschaffenen Fläche.
- mögliche Grünflächen möglichst als zweischürige Wiesen (Abfuhr der Mahd, keine Mulchmahd) angelegt werden.

Durch das Planvorhaben werden im Hinblick auf die Artengruppe der Heuschrecken **keine Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG ausgelöst.**

7 Zusammenfassung

Im Rahmen der Stadtentwicklung der Stadt Schneverdingen im Landkreis Heidekreis, wird ein Bauleitplanverfahren durchgeführt. In diesem Zusammenhang hat die Stadt Schneverdingen das Gutachterbüro LEWATANA – Consulting Biologists mit der Durchführung der naturschutzrechtlichen Untersuchung und Erstellung eines Artenschutzrechtlichen Fachbeitrags beauftragt.

Im Jahr 2024 wurden Kartierungen der Artengruppen der Brutvögel, Fledermäuse und Heuschrecken sowie eine Biototypenkartierung durchgeführt. Für alle übrigen planungsrelevanten Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie erfolgte eine Potenzialabschätzung.

Die Potentialabschätzung ergab, dass keine weiteren Artengruppen (u.a. Amphibien, Tagfalter, Reptilien, Libellen, Nachtfalterarten) von dem Eingriff betroffen sind, da insgesamt keine geeigneten Habitatstrukturen für diese Arten vorhanden sind oder dass, das USG außerhalb ihres Verbreitungsgebietes liegt.

Grundsätzlich ist festzustellen, dass es sich bei der Planfläche primär um ein Funktionsraum untergeordneter Bedeutung für die lokale Fledermausfauna handelt. Dennoch ist eine baubedingte Zerstörung/Entfernung von Fledermausquartieren und damit einhergehenden möglichen Tötungen/Verletzungen von Fledermäusen nicht gänzlich auszuschließen, sodass Maßnahmen erforderlich sind, um einen Eintritt von Verbotstatbeständen zu vermeiden. Nach Umsetzung der gezielten Maßnahmen wird davon ausgegangen, dass ein Verbotstatbestandes durch das Vorhaben gemäß § 44 Abs. 1 Nr. 1 und Nr. 3 BNatSchG nicht eintritt.

Im Zuge der Brutvogelkartierungen konnten insgesamt 28 Arten im USG nachgewiesen werden. Für keine Art konnte hierbei ein Brutnachweis erbracht werden, Brutverdacht wurde für 14 Arten dokumentiert, darunter der auf der Vorwarnliste der Roten Liste Niedersachsen geführte Stieglitz sowie die als gefährdet geltende Feldlerche und Star. Um eine Verletzung von § 44 Abs. 1 Nr. 1 („Tötungsverbot“) BNatSchG zu vermeiden ist die Bauzeitenregelung einzuhalten. Demnach darf eine Entfernung von Gehölzen und Vegetation nicht während der Brutzeit vom 1. März bis 30. September erfolgen. Sollte es zu einer Rodung der Gehölzbestände kommen, müssen diese zuvor durch Fachpersonal auf Besatz geprüft und freigegeben werden.

Bei den ermittelten Biototypen handelt es sich vorwiegend um Intensivgrünland (GIT) das gesäumt ist durch Halbruderales Gras- und Staudenflur (UHM). Besonders oder streng geschützte Biotope bzw. Pflanzenarten nach Anhang IV b der FFH-Richtlinie konnten nicht identifiziert werden, sodass durch das Vorhaben artenschutzrechtliche Konflikte § 44 Abs. 1 Nr. 4 BNatSchG nicht eintreten.

Bei den Begehungen wurden keine streng und/oder besonders geschützten Heuschreckenarten gefunden. Dennoch bietet das USG und vor allem die angrenzenden Grünstreifen Heuschrecken ein geeignetes Habitat, u. a. für zwei nachgewiesene Kurzfühlerschreckenarten (RL Nds 3). Diesbezüglich wird empfohlen Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen durchzuführen, sollte die Planfläche und/oder andere Grünflächen baubedingt entfernt werden. Der Eintritt eines Verstoßes gegen § 44 Abs. 1 BNatSchG kann für die Artengruppe der Heuschrecken ausgeschlossen werden.

Durch das Planvorhaben werden unter Einhaltung der genannten Maßnahmen keine Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 BNatSchG ausgelöst.

Rullstorf, 14.04.2025


Gisela Kjellingbro



8 Literaturverzeichnis

- Drachenfels, O. v. (2021). Kartierschlüssel für Biotoptypen in Niedersachsen unter besonderer Berücksichtigung der gesetzlich geschützten Biotope sowie der Lebensraumtypen von Anhang I der FFH-Richtlinie. In *Naturschutz und Landschaftspflege in Niedersachsen: Vol. A/4* (1st–336th ed.). NLWKN. <https://www.nlwkn.niedersachsen.de/kartierschluessel-biotoptypen/kartierschluessel-fuer-biotoptypen-in-niedersachsen-45164.html>
- Drachenfels, O. von. (2015). *Hinweise zur Definition und Kartierung der Lebensraumtypen von Anh. I der FFH-Richtlinie in Niedersachsen Hinweise und Tabellen zur Bewertung des Erhaltungszustands der FFH-Lebensraumtypen in Niedersachsen. Stand März 2012, Korrektur* 2015. http://bfm.de/fileadmin/MDB/documents/themen/monitoring/Bewertungsschemata_LRT_Sept_2010.pdf
- Drachenfels, O. von. (2024). Rote Liste der Biotoptypen in Niedersachsen. *Informationsdienst Des Naturschutz Niedersachsen*, 43(2), 69–140. www.nlwkn.niedersachsen.de
- Garve, E. (2004). Rote Liste und Florenliste der Farn- und Blütenpflanzen in Niedersachsen und Bremen. *Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen*, 5.
- Gedeon, K., Grüneberg, C., Mitschke, A., Sudfeldt, C., Dougalis, P., Favoritenpresse Firma, Stiftung Vogelmonitoring Deutschland, & Dachverband Deutsche Avifaunisten e.V. (2014). *Atlas Deutscher Brutvogelarten (ADEBAR) Atlas of German Breeding Birds*. Avifaunisten, Stiftung Vogelmonitoring Deutschland und dem Dachverband Deutscher.
- Grein, G. (2008). Fauna der Heuschrecken (Ensifera & Caelifera) in Niedersachsen. *Naturschutz Und Landschaftspflege in Niedersachsen Nr. 46*.
- Heckenroth, H., Betka, V. M., Goethe, F., Knolle, F., Netimann, H.-K., Poti-Dörfer, B., Rabe, K., Rahmel, U., Rode, M., & Schoppe, R. (1993). Rote Liste der in Niedersachsen und Bremen gefährdeten Säugetiere. In *Inform.d. Naturschutz Niedersachs.* (Vol. 6). NLWKN.
- Krüger, T., & Sandkühler, K. (2021). Rote Liste der Brutvögel Niedersachsens und Bremens. *Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen*, 2.
- Meinig, H., Boye, P., Dähne, M., Hutterer, R., & Lang, J. (2020). *Rote Liste der Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands: Säugetiere*.
- NLWKN. (2023). *FFH-Arten in Niedersachsen*. Niedersächsischer Landesbetrieb Für Wasserwirtschaft Küsten- Und Naturschutz. https://www.nlwkn.niedersachsen.de/natura2000/ffh_richtlinie_und_ffh_gebiete/ffh_arten/ffh-arten-139170.html
- Poniatowski, D., Detzel, P., Drews, A., Hochkirch, A., Hundertmark, I., Husemann, M., Klatt, R., Klugkist, H., Köhler, G., & Kronshage, A. (2024). *Rote Liste und Gesamtartenliste der Heuschrecken und Fangschrecken (Orthoptera et Mantodea) Deutschlands*.
- Reinhardt, R. 1943-, Harpke, A., Caspari, S., Dolek, M., Kühn, E., Musche, M., Trusch, R., Wiemers, M., Settele, J., & Eugen-Ulmer-Verlag. (2020). *Verbreitungsatlas der Tagfalter und Widderchen Deutschlands*. Eugen Ulmer Verlag. Bei Jasmin/Diana im Büro

- Ryslavy, T., Bauer, H.-G., Gerlach, B., Hüppop, O., Stahmer, J., Südbeck, P., & Sudfeldt, C. (2020). Rote Liste der Brutvögel Deutschlands. In *Bericht zum Vogelschutz* (6th ed., pp. 13–112). Berichte zum Vogelschutz 57.
- Südbeck, P., Andretzke, H., Fischer, S., Gedeon, K., Schikore, T., Schröder, K., & Sudfeldt, C. (2005). *Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands*.

9 Anhang

- Blatt 1: Übersichtskarte Biotoptypen
- Blatt 2: Wertstufen nach Drachenfels (2024)
- Blatt 3: Fledermausquartierpotential
- Blatt 4: Brutvogelkartierung Nicht Rote Liste Arten
- Blatt 5: Brutvogelkartierung Rote Liste Arten



Legende
Biotoptypen

- FGR - Nährstoffreicher Graben
- GET - Artenarmes Extensivgrünland trockener Mineralböden
- GETw - Artenarmes Extensivgrünland trockener Mineralböden (beweidet)
- GIT - Intensivgrünland trockenerer Mineralböden
- GRR - Artenreicher Scherrasen
- GW - Sonst. Weidefläche
- HBA(Bi)1u - Baumreihe (junge Birken, unvollständig)
- HBA(Ei)1-3 - Baumreihe (junge-alte Eichen)
- HBA(Ei)2 - Baumreihe (mittelalte Eichen)
- HBA(Ei)2-3 - Baumreihe (mittelalte-alte Eichen)
- HBA(Ei)3 - Baumreihe (alte Eichen)
- HFM(Ps,Ei)1-2 - Strauch-Baumhecke (junge-mittelalte Zitterpappeln, Eichen)
- HFS - Strauchhecke
- OEL,PHZ
- OVSa - Straße (asphaltiert)
- UHM - Halbruderales Gras- und Staudenflur mittlerer StO
- UHT,UHB - Halbruderales Gras- und Staudenflur trockener StO, Artenarme Brennesselflur

Untersuchungsgebiet

- Planfläche
- 20 m Puffer

02550 m

LEWATANA – Consulting Biologists
Hamann & Kjellingbro GbR
Zum Bahnhof 5A
21379 Rullstorf (Lüneburg)
Telefon: +49 (0)4136 9119743

CONSULTING BIOLOGISTS

Auftraggebende:
Wohnungsbau-, Ansiedlungs- und
Fremdenverkehrsgesellschaft Schneverdingen mbH
Schulstraße 3, 29640 Schneverdingen

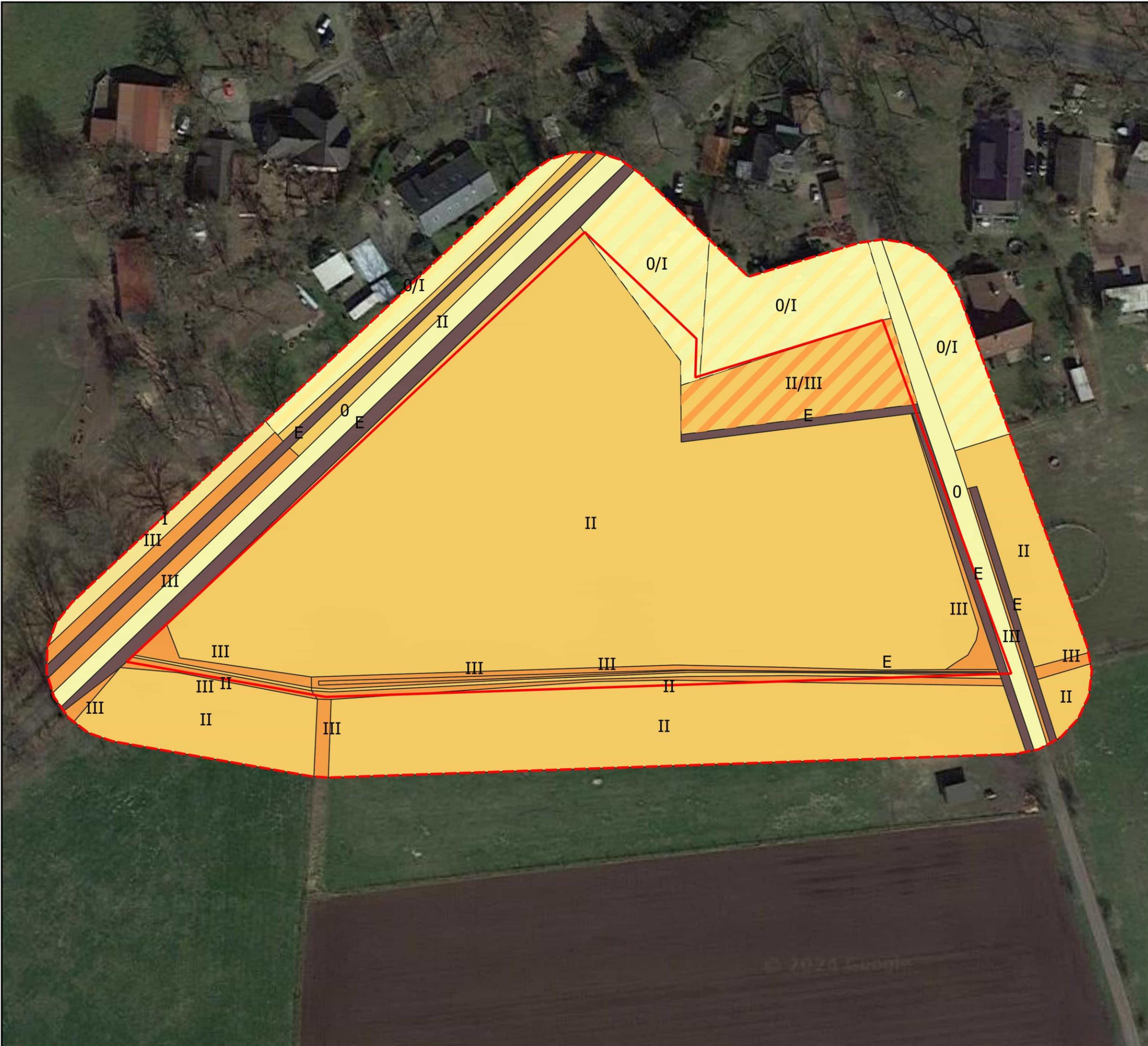
Projekt: Wohnbauentwicklung in Wesseloh
Biotoptypen

Planungsstand
Februar 2024

Blatt 1

Maßstab 1:900
bezogen auf DIN A 3

Bearbeitende D. Loitz
Datum 24/10/2024



Legende

Wertstufen nach Drachenfels (2024)

- 0 - sehr geringe oder keine Bedeutung
- 0/I - sehr geringe oder keine Bedeutung / geringe bis sehr geringe Bedeutung
- I - geringe bis sehr geringe Bedeutung
- II - geringe Bedeutung
- II/III - geringe Bedeutung / mittlere Bedeutung
- III - mittlere Bedeutung
- E - Verzicht auf Wertstufen

Untersuchungsgebiet

- Planfläche
- 20 m Puffer



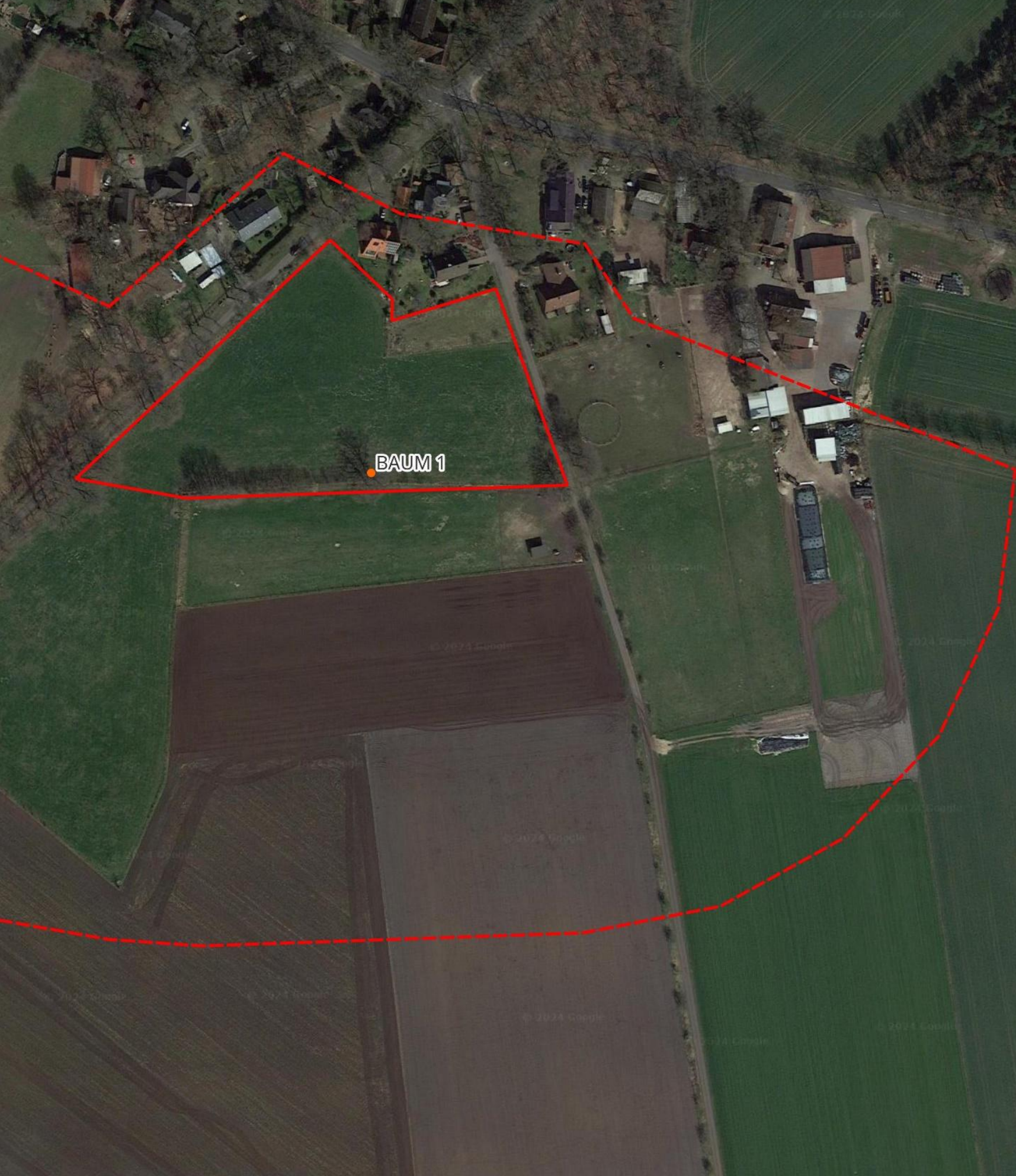
LEWATANA – Consulting Biologists
Hamann & Kjellingbro GbR
Zum Bahnhof 5A
21379 Rullstorf (Lüneburg)
Telefon: +49 (0)4136 9119743



Auftraggebende:
Wohnungsbau-, Ansiedlungs- und
Fremdenverkehrsgesellschaft Schneverdingen mbH
Schulstraße 3, 29640 Schneverdingen

**Projekt: Wohnbauentwicklung in Wesseloh
Wertstufen Biotoptypen nach Drachenfels (2024)**

Planungsstand Februar 2024	Blatt 2
Maßstab 1:900 bezogen auf DIN A 3	Bearbeitende D. Loitz Datum 24/10/2024



Quartierpotential

● Mittel

0 50 100 m



LEWATANA – Consulting Biologists
Hamann & Kjellingbro GbR
Zum Bahnhof 5A
21379 Rullstorf (Lüneburg)
Telefon: +49 (0)4136 9119743



Auftraggebende: Wohnungsbau-, Ansiedlungs- und
Fremdenverkehrsgesellschaft Schneverdingen mbH
Schulstraße 3
29640 Schneverdingen

**Projekt: Wohnungsbauentwicklung
Schneverdingen - Wesseloh
Fledermausquartierpotential**

Planungsstand
Februar 2024

Blatt 3

Maßstab 1:2.000
bezogen auf DIN A 3

Bearbeitende M. Mischke
Datum 24/10/2024



Legende
Untersuchungsgebiet
Planfläche
Brutvogelpuffer
Brutzeitcode
Brutnachweis
Brutverdacht
Brutzeitfeststellung
Durchzügler
Nahrungsgast

A - Amsel
B - Buchfink
Bm - Blaumeise
Bs - Buntspecht
D - Dohle
E - Elster
Gf - Grünfink
H - Haussperling
Hr - Hausrotschwanz
K - Kohlmeise
Kb - Kernbeißer
Kg - Klappergrasmücke
Kl - Kleiber
R - Rotkehlchen
Rk - Rabenkrähe
Rt - Ringeltaube
Tt - Türkentaube
Z - Zaunkönig
Zi - Zilpzalp

0 50 100 m

LEWATANA – Consulting Biologists
Hamann & Kjellingbro GbR
Zum Bahnhof 5A
21379 Rullstorf (Lüneburg)
Telefon: +49 (0)4136 9119743

**LEWATANA**
CONSULTING BIOLOGISTS

Auftraggebende: Wohnungsbau-, Ansiedlungs- und
Fremdenverkehrsgesellschaft Schneverdingen mbH
Schulstraße 3
29640 Schneverdingen

**Projekt: Wohnbauentwicklung
Schneverdingen - Wesseloh
Brutvogelkartierung - Nicht Rote Liste Arten**

Planungsstand Februar 2024	Blatt 4
Maßstab 1:2.000 bezogen auf DIN A 3	Bearbeitende M. Mischke Datum 13/11/2024



Legende

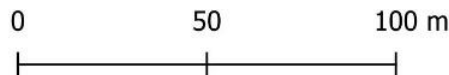
Brutzeitcode

- Brutnachweis
- Brutverdacht
- Brutzeitfeststellung
- Durchzügler
- Nahrungsgast

Untersuchungsgebiet

- Planfläche
- Brutvogelpuffer

- Fl - Feldlerche
- G - Goldammer
- Gg - Gartengrasmücke
- Gr - Gartenrotschwanz
- Gs - Grauschnäpper
- Gü - Grünspecht
- Nt - Neuntöter
- S - Star
- Sti - Stieglitz



LEWATANA – Consulting Biologists
Hamann & Kjellingbro GbR
Zum Bahnhof 5A
21379 Rullstorf (Lüneburg)
Telefon: +49 (0)4136 9119743



Auftraggebende: Wohnungsbau-, Ansiedlungs- und
Fremdenverkehrsgesellschaft Schneverdingen mbH
Schulstraße 3
29640 Schneverdingen

**Projekt: Wohnbauentwicklung
Schneverdingen - Wesseloh
Brutvogelkartierung - Rote Liste Arten**

Planungsstand
Februar 2024

Blatt 5

Maßstab 1:2.000
bezogen auf DIN A 3

Bearbeitende M. Mischke
Datum 13/11/2024